

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **155 (1987)**

Heft 37

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

37/1987 155. Jahr 10. September

Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester Der pastorale Kontext und die theologischen Hintergründe werden aufgezeigt von
Max Hofer **560**

Das sonntägliche Zusammenkommen Ein Buchhinweis von
Rolf Weibel **565**

Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester Richtlinien verabschiedet in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (1987) **566**

Modelle für den Sonntagsgottesdienst ohne Priester Herausgegeben vom Liturgischen Institut, Zürich, im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz **569**

Hinweise zur Verwendung der Modelle **570**

«Zukunft der Katechese – Zukunft der Katecheten» Von einer Arbeitstagung der Katechetenverbände berichtet
Rolf Weibel **574**

Hinweise **575**

Amtlicher Teil **576**

Neue Schweizer Kirchen
Cossonay (VD)



Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester

Ausgangspunkt für die Richtlinien für «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester», die in dieser Ausgabe dokumentiert sind, sind zwei unbestrittene Tatsachen:

Ohne die Feier der hl. Eucharistie, ganz besonders am Sonntag, kann auf die Dauer keine Pfarrei und keine fremdsprachige Mission leben und wachsen.

Andererseits nimmt der Mangel an Priestern, die der Eucharistie vorstehen können, zu. Bereits sind in der Schweiz etwa 20% aller Pfarreien ohne ortsansässigen Pfarrer. Statistiker weisen darauf hin, dass es in den nächsten Jahren 40% sein werden.

Daraus wird mit Recht gefolgert: Bestände kein Mangel an Priestern, würde die Schweiz nicht vor einer Notsituation stehen, die mit «Seelsorge in priesterarmer Zeit» umschrieben wird. Es wären Richtlinien wie die vorliegenden nicht nötig. Dessen waren sich die Bischöfe sehr wohl bewusst. Sie schreiben: «Christus, der Herr der Kirche, gibt auch in dieser schwierigen Zeit die feste Zuversicht, dass er uns durch die Not hindurchführt in eine neue Zukunft unserer Kirche, unserer Pfarreien und fremdsprachigen Missionen. Aus der Geschichte wissen wir: Wenn die Kirche sich einer Krise stellt, beginnt neues Leben!» (Vorwort).

Diese Krise, die die Richtlinien bewältigen helfen wollen, ist sehr vielfältig. Sie bewegt sich zwischen zwei pastoralen Brennpunkten: der Notwendigkeit, dass sich Pfarrei und fremdsprachige Mission zur sonntäglichen Eucharistie versammelt, und der Zunahme der Gemeinden ohne Priester am Wohnort. Innerhalb dieser beiden Pole ist der Hintergrund der Not vielschichtig, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Für viele besteht die Not vorerst darin, dass die Zulassungsbedingungen zum priesterlichen Dienst nicht geändert werden. Viele Christen erfahren, dass Diakone, Pastoralassistenten und -assistentinnen ihren kirchlichen Dienst sehr gut ausüben. Daher fragen sie sich: Warum können diese Frauen und Männer nicht zum priesterlichen Dienst zugelassen werden, damit die für den Aufbau einer Gemeinde so wichtige Eucharistie am Sonntag gefeiert werden könnte? Dabei wird meist nicht beachtet, dass die Frage der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt nicht allein vom Aspekt der sonntäglichen Eucharistiefeyer her angegangen werden kann. Insbesondere aus der Sicht der Weltkirche betrachtet sind in diesem Zusammenhang zu viele Probleme noch zu wenig ausdiskutiert und überlegt, wie der Wert der Ehelosigkeit und des Pflichtzölibates, die Stellung der Frau in der Kirche.

Für andere besteht die Not darin, dass jetzt die Priester angehalten werden, von Ort zu Ort zu «rasen», um möglichst viele «Messen unterzubringen». Der DOK ging es keineswegs darum, einfachhin den Priestern noch zusätzliche Sonntagsgottesdienste «aufzubürden». Denn es ist klar, dass ein Priester, der in einer Pfarrei oder fremdsprachigen Mission einer

Messfeier vorsteht, auch Anteil am alltäglichen Leben der Katholiken braucht, die mit ihm Eucharistie feiern. Daher halten die Richtlinien fest: «Auch in einer Notsituation kann die Eucharistie als Höchsthöhe des christlichen Gottesdienstes vom Priester nicht beliebig oft gefeiert werden. Die Beachtung der Regelung in c 905 CIC (das heisst höchstens dreimaliges Vorstehen der Eucharistie am Sonntag) ist anzustreben» (D 1 b). Zudem gibt es am Sonntag gottesdienstliche Zusammenkünfte, die sehr klein sind und wenig von Lebendigkeit zeugen. Für das Leben solcher Christen – vor allem für die Weitergabe des Glaubens – kann es besser sein, wenn sie gehalten werden, sich mit einer anderen Gottesdienstgemeinde zusammenzutun.

Wieder für andere, die aufmerksam die pastorale Situation verfolgen, bricht die Not so aus: Noch zu wenige Christen sind bereit, ihre Mit- und Eigenverantwortung für den Aufbau der Pfarrei und fremdsprachigen Mission wahrzunehmen; die gemeinschaftsbildende Kraft eines Wortgottesdienstes haben viele Katholiken noch nie tief genug erfahren; Gestaltung des Sonntags und Eucharistieverständnis sind in den letzten Jahren kaum aufgearbeitet und vertieft worden, obwohl die Bischöfe mit dem Pastoral schreiben «Unser Sonntag» (1981) und «Das Geheimnis der Eucharistie» (1984) dies beabsichtigten. Diese Hinweise wären ohne weiteres noch zu ergänzen, zum Beispiel mit der Antwort auf die Frage, was denn heute eine lebendige Pfarrei wirklich ausmacht.

1. Notwendend sind theologische Reflexion und pastorale Neubesinnung

Wer sich mit der Krise auseinandersetzt, sieht klar: Mit nur organisatorischen Massnahmen ist die Not nicht zu beheben und auch die Chance, von der die Bischöfe sprechen, nicht wahrzunehmen. Deshalb ist erfreulich, dass die Richtlinien zuallererst «Theologische Aspekte» (A, 1–4) anführen. Erst wenn diese Aspekte in etwa aufgearbeitet sind, kann auf die «Konkreten Auswirkungen und Aufgaben für die heutige Situation» (B) eingegangen und eine Neubesinnung auch in den Gemeinden eingeleitet werden, in denen der Priestermangel noch nicht spürbar ist (vgl. B 2). An folgenden drei Gesichtspunkten soll gezeigt werden, wie das gemeint ist:

1.1. Christliche Gemeinschaft, die aus der Quelle lebt

Ein bedeutsamer theologischer Grundgedanke kam in den Beratungen immer wieder zum Tragen und durchzieht wesentlich die Richtlinien: Christsein vollzieht sich in lebendiger Gemeinschaft! Ausgangspunkt ist die in der Bibel bezeugte Tatsache, dass Jesus Christus Menschen «zu einer tragenden und bergenden Gemeinschaft» versammelt, «im Hören des Wortes und im Feiern der Eucharistie» solche Gemeinschaft entsteht und «alle getauften und gefirmten Christen den bleibenden Auftrag haben, Gemeinschaft aufzubauen und zu vertiefen» (A 1, 2, 4). Damit wird deutlich angesprochen, dass in vielen Pfarreien und fremdsprachigen Missionen ein Übergang –

ob bereits der Priestermangel gespürt wird oder nicht – sehr notwendig ist: von Gemeinden, die sich – vor allem durch Sonntagsmessfeiern – versorgen lassen, zu Gemeinschaften von Christen, die ihr Leben in Pfarrei und fremdsprachiger Mission «mitverantwortlich im gemeinsamen Dienst aller und in übertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen gestalten» (Würzburger Synode, Beschluss: Die pastoralen Dienste, 1.3.2). Die Schweizer Bischöfe haben bereits 1981 unmissverständlich auf diesen Aspekt der Lebendigkeit einer Gemeinde hingewiesen: «Die Bischöfe können die Augen nicht verschliessen vor einer auf uns zukommenden Situation, die vor allem wegen des Priestermangels» entsteht. «Dann geht es darum, das Ziel, dem auch die sonntägliche Eucharistie dient, trotzdem anzustreben. Dieses Ziel heisst zunächst die lebendige Gemeinde und heisst im weiteren das Leben der Getauften aus dem Glauben an Jesus Christus.» (Pastoral schreiben «Unser Sonntag», 1981, 34). Dieser Ausgangspunkt und Grundgedanke hat weittragende pastorale Folgen, wie:

a) Bevor ein sonntäglicher Gottesdienst ohne Priester eingeführt wird, soll gut geprüft werden, ob es darum geht, Christen mit einem Gottesdienst «zu versorgen», oder ob wirklich eine lebendige Gemeinschaft von Christen vorhanden ist, die zerfällt, «wenn die Glaubenden nicht regelmässig am Sonntag zum einheitsstiftenden Gottesdienst zusammenkommen» (A 4). Vielleicht kann der Ausfall einer Sonntagsmessfeier sogar ein aufrüttelnder Anlass sein, sich darauf zu besinnen, dass Christsein sich

nicht in erster Linie zwischen Gott und einem einzelnen Getauften ereignet. Vielmehr will Jesus um sich Gemeinschaft bilden, durch die das unsichtbare Reich Gottes für die Welt erfahrbar wird. Deshalb gilt es immer wieder neu zu erklären: Es geht nicht darum, dass ich als Einzelchrist irgendwo zu der für mich günstigsten Zeit einen Sonntagsgottesdienst besuche. Es geht vielmehr darum, dass Christen Gemeinschaft des Glaubens, des Hoffens und des Liebens bilden und sich dazu am Sonntag versammeln. Daher darf der Seelsorger sich von der Verantwortung lossagen, einen möglichst umfassenden «Service» zur Erfüllung individueller Gottesdienstverpflichtung aufrechtzuerhalten. Die Regelung des kirchlichen Rechtes erinnert daran, wenn festgehalten wird, dass ein Priester an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen nicht mehr als dreimal celebrieren darf (vgl. D 1 b).

b) Eine weitere Folge ist die Tatsache, dass Gottesdienst, besonders Eucharistie, wirklich Gemeinde aufbaut. Die DOK bringt dem Wunsch Glaubender, beim notwendigen Ausfall einer Eucharistiefeier in eine Nachbargemeinde zu gehen, Verständnis entgegen. Sie hält aber fest: «Doch sollte im Interesse der eigenen Gemeinde, die es lebendig zu erhalten gilt, dem Gottesdienst am Ort der Vorzug gegeben werden. Zu beachten ist selbstverständlich, dass in nahen und regelmässigen Abständen auch wieder eine Eucharistiefeier gefeiert werden soll» (B 3; C 2). Ist es nämlich unmöglich, an allen Sonntagen eine heilige Messe mitzufeiern, sollen sich die Glaubenden «zum Hören des Wortes Gottes sowie zu Lob, Dank und Bitte versammeln können (SC 35)» (B b). Zu beachten ist, dass in nahen und regelmässigen Abständen auch in solchen Pfarreien und fremdsprachigen Missionen, wo kein Priester den Wohnsitz hat, Eucharistie gefeiert werden soll. «Das Verlangen nach der Feier der hl. Messe darf nicht verblasen . . . Deshalb ist es nötig, in regelmässigen Abständen in den Gemeinden miteinander Eucharistie zu feiern. Wortgottesdienste mit oder ohne Kommunionsspendung sollen somit keinesfalls die alleinige Form des sonntäglichen Gottesdienstes sein» (C 2). Damit kommt deutlich zum Ausdruck, dass «Versammlung der Glaubenden» nicht wichtiger ist als Eucharistie. Die Erfahrung des Miteinanders – auch damit eine Gemeinde als Gemeinde lebendig bleibt – steht nicht über der Gabe des Sakramentes. Dies gilt ebenfalls, wenn für viele das Erlebnis der Gemeinschaft unmittelbarer zugänglich und leichter zu erklären ist als das Sakrament. Anders stehen die Dinge, wenn es sich um eine wirkliche Notsituation handelt. Ist es den Glaubenden unmöglich, an allen Sonntagen eine hl. Messe mitzufeiern, sol-

len sie sich zum «Hören des Wortes Gottes sowie zu Lob, Dank und Bitte versammeln können». Das wichtigste Element ist dabei die Hl. Schrift. Die Bibel soll in «einer als Liturgie der Kirche erkennbaren Ordnung» (D 4) in Ruhe gehört, bedacht und darauf geantwortet werden. Bewusst ist von diesem Hintergrund her das Stundengebet als erstes Modell, der Wortgottesdienst ohne Kommunionfeier als zweites, mit Kommunionfeier als drittes und die Andacht als letztes Modell angeführt.

1.2. Besinnung auf altkirchliche Tradition

In den zwölf Pfarreien des Dekanates Bern-Stadt sind 1958 und 1986 die «Kirchenbesucher am Sonntag» gezählt worden. Der abschliessende Bericht, erschienen im Mai 1987, hält unter anderem fest: «Soweit Vergleiche zwischen 1958 und 1986 möglich sind», ergibt sich: «Die Zahl der Gottesdienste ist in den knapp 30 Jahren um zwei Drittel angestiegen (neue Kirchen, Gottesdienstorte; Samstag- und Sonntagabendmessen), diejenige der Besucher aber auf 60–75 % zurückgegangen. Entsprechend hat sich auch die Zahl der Besucher pro Gottesdienst auf rund die Hälfte (Durchschnitt der vier Zählungen) bzw. einen Drittel (3. Zählung) reduziert» (Zählung der Kirchenbesucher 1986, römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung, Mai 1987). Diese Tatsache, dass trotz Rückgangs der Glaubenden, die am Sonntag den Gottesdienst mitfeiern, die Anzahl der Sonntagsmessfeiern nicht reduziert wurde, dürfte wohl vielerorts zutreffen. Sie ist berechtigter Anlass, eine «angemessene Verteilung der sonntäglichen Eucharistiefiern in einer bestimmten Region» (D 1) zu planen, zu besprechen und durchzuführen. Es ist durchaus richtig, wenn – bevor Wortgottesdienste eingeführt werden – versucht wird, durch örtliche und überpfarrelliche Planung möglichst vielen Gemeinden die Mitfeier der Sonntagsmesse zu ermöglichen. Es ist «dafür Sorge zu tragen, dass in jeder Gemeinde eine hl. Messe mitgefeiert werden kann. Deshalb drängt es sich auf, bei den für die Gemeinden verantwortlichen Gremien die Bereitschaft zu wecken, auf eine ihrer Eucharistiefiern zugunsten einer anderen Gemeinde zu verzichten» (D 1 a).

Dabei kann auf die altkirchliche (und bis heute ostkirchliche) Tradition einer *einzig* gemeinsamen sonntäglichen Messfeier zurückgegriffen werden. Es könnte sinnvoll sein, wenn wieder ein «Hauptgottesdienst» in der Form einer Eucharistiefier eingeführt wird, zu der sich jede Pfarrei mit möglichst allen Gliedern versammelt. «Nach altkirchlicher Praxis soll in jeder Pfarrgemeinde an Sonn- und Festtagen *ein* Hauptgottes-

Sorgfältige Erarbeitung

Wie sorgfältig die Richtlinien für «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester» verfasst wurden, zeigen der lange Weg, der Einbezug der Priesterräte, der Dekanatenkonferenzen und der Ordinariate in die Beratungen sowie die mehrmalige Überarbeitung. Bereits 1984 gab die DOK Bischofsvikar Anton Hopp (Solothurn) den Auftrag, die von einer gemischten Kommission des deutschen Sprachgebietes erarbeiteten Richtlinien für priesterlose Gottesdienste auf deutschschweizerische Verhältnisse hin zu überarbeiten. Die Vernehmlassungen in den Räten und bei den Dekanen führten dazu, dass Bischofsvikar Christoph Casetti (Bistum Chur), Bischofsvikar

Dr. Max Hofer (Bistum Basel) und Pfarrer Dr. Josef Manser (Bistum St. Gallen) die vorliegende Fassung wesentlich überarbeitet und unter anderem Erfahrungen aus dem Ausland berücksichtigten. Das Liturgische Institut (Zürich) erarbeitete zudem «Modelle für den Sonntagsgottesdienst ohne Priester». Dabei konnte es auf Erfahrungen zurückgreifen, die die Pastoralstelle für Pfarreiräte im Bistum Chur (Zürich) in entsprechenden Ausbildungskursen machte. Im Herbst 1986 nahm die Liturgische Kommission der Schweiz die neue Fassung der Richtlinien zur Kenntnis. Die DOK verabschiedete am 25. März 1987 Richtlinien und Modelle. Sie setzte diese für einen Zeitraum von drei Jahren für die deutschsprachige Schweiz in Kraft.

dienst mit Eucharistiefier gehalten werden, zu dem sich möglichst alle Mitglieder versammeln... Weitere Eucharistiefiern (Vorabendmesse, Frühmesse, Abendmesse) können gehalten werden, soweit dafür eine pastorale Notwendigkeit besteht und genügend Priester vorhanden sind...» (Österreichische Bischofskonferenz, Die Sonntagsfeier in Gemeinden ohne Priester, Nr. 5). Erste Erfahrungen in der deutschen Schweiz haben ergeben, dass es keine leichte Aufgabe ist, Pfarreien und fremdsprachige Missionen mit einem eigenen Priester zum Verständnis zu führen, auf die gewohnte Anzahl Messfeiern am Sonntag zu verzichten. Diese Aufgabe muss aber gelöst werden, da die Hilfe für die Not benachbarter Gemeinden wichtiger ist als der bei einer Gemeinde möglichst gut ausgebaute «gottesdienstliche Service».

1.3. Sonntäglicher Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionfeier: eine Neuerung mit pastoralen Konsequenzen

Eine besonders schwierige Frage, wie die langen Beratungen und erste Erfahrungen zeigen, besteht darin, ob mit einem sonntäglichen Gottesdienst ohne Priester die Kommunionsspendung verbunden werden soll oder nicht. Dabei ist zu beachten, dass die Praxis der Kommunionausteilung ausserhalb der Messfeier nicht als Begründung für Wortgottesdienste mit Kommunionfeiern herangezogen werden kann. Denn die Kommunionausteilung ausserhalb der Messfeier geschah, von der ausserordentlichen Notsituation der Krankheit abgesehen, im Zusammenhang mit der Eucharistiefier (vorher oder nachher), und es wurde dabei

nicht vom Gebot der Sonntagspflicht dispensiert (B 3). Es ist deshalb etwas Neues, wenn heute Kommunionfeiern, mit einem Wortgottesdienst verbunden, von einem Nicht-Priester gehalten werden und als Erfüllung der Sonntagspflicht erklärt werden müssen. Wortgottesdienste mit Kommunionfeiern stellen eine Neuerung dar, deren pastorale Konsequenzen wohl noch zu wenig bedacht werden konnten.

Nach katholischer Lehre und Praxis ist aufgrund der gleichbleibenden Gegenwart Jesu Christi die Austeilung der Kommunion ausserhalb der Eucharistiefier grundsätzlich möglich. Es gibt bei vielen Christen, die nicht die Möglichkeit haben, am Sonntag an einer Eucharistiefier teilzunehmen, ein echtes geistliches Verlangen nach dem Empfang der hl. Kommunion. Darum halten die Richtlinien fest: «Wenn es an sich Ziel der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist, am Tisch des Wortes und am Tisch des Herrenleibes teilzunehmen, dem auferstandenen Herrn nicht nur in seinem Wort, sondern auch in der Eucharistie zu begegnen, dann ist bei priesterlosen Sonntagsgottesdiensten grundsätzlich die Kommunionsspendung möglich» (C 1).

Gegen die Verbindung von Wortgottesdienst mit Kommunionfeier spricht die vor allem durch das Zweite Vatikanische Konzil wieder neu ins Bewusstsein gekommene Tatsache: Der Empfang der hl. Kommunion ist integrierender Teil der Eucharistiefier. Diese bildet ein Ganzes. Deshalb sind die beiden Hauptteile der hl. Messe, Wortgottesdienst und Eucharistiefier, ein einziger Kultakt. Das vergegenwärtigende Gedenken des einen Opfers Jesu Christi und die Real-Präsenz von Leib und Blut Jesu gehö-

Einführung in den Bistümern

Basel: Einführung und Beratung der Richtlinien durch die Dekane und Regionaldekane im September 1987; Studientagung der Basler Liturgischen Kommission (16.–18. November 1987) mit dem Ziel, für jedes Dekanat jemanden auszubilden, der fachkundig die Fragen über «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester» bearbeiten kann.

Chur: Behandlung durch den Priesterrat im August 1987. Erarbeitung eines Kurses durch die diözesane Liturgiekommission «Wort- und Gebetsgottesdienste in der Pfarrei – Anleitung zum gemeinsamen Beten für Laien».

Deutsch-Freiburg: Behandlung durch eine Pastoraltagung.

St. Gallen: Drei Kommissionsmitglieder der Liturgiekommission des Bistums nehmen an der Studientagung der Basler Liturgischen Kommission teil und werden zuerst der Dekanenkonferenz am 23. November 1987 und anschliessend den 12 Dekanaten des Bistums eine Einführung in die Fragen «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester» geben.

Oberwallis: Behandlung durch eine Pastoraltagung.

Auskünfte können erteilen:

Cassetti Christoph, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081-22 23 12;
Egloff Thomas, Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 01-201 11 46;

Gwerder Edwin, Diözesankatechet, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 49 44;

Hofer Max, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, Telefon 065-23 28 11;

Krienbühl Oswald, Pastoralstelle für Pfarreiräte im Bistum Chur, Postfach 704, 8025 Zürich, Telefon 01-252 35 80;

Lehner Franziskus, Generalvikar, Rue de la Tour 12, 1952 Sion, Telefon 027-23 18 18;

Manser Josef, Pfarrer, 9042 Speicher, Telefon 071-94 12 74.

ren zusammen (vgl. Liturgiekonstitution 55). Wenn infolge der Notsituation die Austeilung der Kommunion von der Gesamtfeier der Eucharistie, besonders vom Hochgebet getrennt wird, wird das ganzheitliche Eucharistieverständnis – eine der wichtigsten Einsichten der liturgischen Erneuerung – in Frage gestellt.

Die Gründe für die Verbindung eines Wortgottesdienstes mit der Kommunionsspendung sind theologisch richtig. Die ebenfalls theologischen Überlegungen für einen Wortgottesdienst ohne Kommunionsspendung scheinen aber zentraler und fundamentaler. Zudem darf ja nicht die Gefahr entstehen, den Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung als Eucharistiefeier zu werten (C 2).

Das war der Hintergrund, warum die DOK nach langen und eingehenden Beratungen (vgl. Vorwort) zum Schluss kam: «Auf keinen Fall darf ein Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung in Gemeinden stattfinden, in denen am gleichen Tag (bzw. am Vorabend) eine Eucharistiefeier als Sonntagsgottesdienst gefeiert wird» (B 4, C 1). Die Bischöfe bitten sehr, diese Weisung als verbindlich zu betrachten, um nach einem Zeitraum von drei Jahren die Erfahrungen entgegennehmen zu können.

2. Drei konkrete Schritte an die Hand nehmen

Wohl zu einfach wäre es, jeden Sonntagsgottesdienst, der nicht mehr in der Form der hl. Eucharistie gefeiert werden kann, mit einem Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionsspendung «zu ersetzen». Die Richtlinien erachten ein solches Vorgehen für keinen Dienst an der Seelsorge, für verantwortungslos und falsch. Die DOK will vielmehr allen Verantwortlichen nahelegen, die Aufgabe, die aus der durch den Priestermangel hervorgerufenen Situation entsteht, umfassend zu sehen und darnach zu handeln:

«Eine lebendige und verantwortungsbewusste kirchliche Gemeinschaft wird dafür sorgen,

a) dass die Christen nicht während längerer Zeit an Sonn- und Feiertagen ohne gemeinschaftliche Eucharistiefeier leben müssen und

b) dass sich die Glaubenden auch an jenen Sonn- und Feiertagen, an denen keine Eucharistie gefeiert werden kann, zum Hören des Wortes Gottes sowie zu Lob, Dank und Bitte versammeln können» (B).

Aufgrund dieser zentralen Aussagen sind in den Gemeinden der ganzen deut-

schen Schweiz drei konkrete Schritte umgehend zu vollziehen:

1. Die Eucharistiefeiern sind besser zu koordinieren und zu verteilen (B 1).

2. Eine Neubesinnung und Sensibilisierung ist auch in den Gemeinden einzuleiten, in denen der Priestermangel noch nicht spürbar ist (B 2).

3. Das Verständnis der Glaubenden für die Feier des Wortes Gottes ist zu vertiefen (B 3).

Daraus ergibt sich eine Fülle von Aufgaben, besonders auch für die Frauen und Männer, die in Räten und Gremien ihre Verantwortung für die Seelsorge wahrnehmen. Eigens wird das erwähnt, wenn es heisst: «Die Verantwortung für die Feier des sonntäglichen Gottesdienstes ohne Priester liegt beim zuständigen Pfarrer, der mit dem betreffenden Pfarreirat bzw. einem ähnlichen Gremium Rücksprache nehmen soll» (D 2c).

3. Sachgerechte Gestaltung

Absichtlich sind den Modellen «Hinweise zur Verwendung» beige gestellt. Denn ohne eine gewisse liturgische Bildung kann ein Sonntagsgottesdienst ohne Priester nicht gestaltet werden. Was auf den ersten Blick als Kleinlichkeit betrachtet werden kann, hat in der Regel gewichtige Gründe. Ein Beispiel: «Der Laie als Gottesdienstleiter eröffnet die Feier mit dem Kreuzzeichen, unterlässt aber hier und vor dem Evangelium den liturgischen Gruss: «Der Herr sei mit Euch». Beim Segensgebet zeichnet er das Kreuz über sich selbst, nicht über die Gemeinde; den eucharistischen Segen kann er nicht erteilen» (allgemeine Hinweise zu den Modellen b). Hintergrund dieser Aussage ist der Unterschied zwischen einem Laien und einem Diakon, zwischen einem Christen, der am allgemeinen Priestertum, und einem, der am Weihesakrament teilnimmt.

Besonderer Sorgfalt bedarf die liturgische Gestaltung eines Wortgottesdienstes mit Kommunionsspendung. Denn der erkennbare Zusammenhang der Austeilung der hl. Kommunion mit einer Eucharistiefeier ist gefordert. Es muss aber der Gefahr einer Verwechslung dieser Feier mit einer hl. Messe vorgebeugt werden. Darum soll zum Beispiel der Priestersitz vom Gottesdienstleiter nicht eingenommen werden; bei der Übertragung des Allerheiligsten soll darauf hingewiesen werden, dass das eucharistische Brot aus der Messfeier von ... stammt (vgl. Modell C).

Diese Bemerkungen zeigen, wie wichtig die Richtlinie ist, dass alle, die die nötige liturgische Bildung nicht haben, «in einem Ausbildungskurs auf diesen Dienst vorbereitet werden» sollen. «Sie erhalten dann

Richtlinien und Modelle «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester» werden im Format, das in die betreffenden Ordner für Pastorale Hilfen der einzelnen Diözesen passt, von den Ordinariaten den Pfarreien zugestellt. Weitere Exemplare können bei den bischöflichen Ordinariaten bestellt werden.

eine bischöfliche Beauftragung (analog zum Kommunionsspende-Ausweis)» (D 2c).

4. Offene Fragen

Mit den Richtlinien und Modellen konnten selbstverständlich nicht alle Fragen beantwortet werden. Unter anderem ist nicht genügend abgeklärt, ob jenen Glaubenden, die zum Beispiel wegen Verpflichtungen in den Familien oder Arbeit im Spital die Gottesdienstzeit über das Wochenende nicht frei wählen können, zugemutet werden kann, auf den Kommunionempfang zu verzichten. Auch sind die ökumenischen Auswirkungen der notwendigen Einführung eines Wortgottesdienstes ohne Kommunionsspendung gegenwärtig nicht absehbar. Ferner ist zu wenig klar, ob es dem Gemeindeaufbau mehr dient, wenn anstelle von Pastoralassistenten und -assistentinnen und Diakonen ehrenamtlich tätige Frauen und Männer Wortgottesdienste leiten. Es ist durchaus möglich, dass eine Gemeinde lebendiger wird, wenn Diakone, Pastoralassistenten und -assistentinnen ehrenamtlich tätige Frauen und Männer auf die Leitung von Wortgottesdiensten vorbereiten und diese dabei begleiten. Da die Richtlinien bewusst auf den Sonntag ausgerichtet sind, ist unerwähnt, ob es sinnvoll ist, an Werktagen mit Wortgottesdiensten mit oder ohne Kommunionsspendung zu beginnen und so die Glaubenden zu sensibilisieren.

5. Sich der Herausforderung stellen

Die Bischöfe sind sich bewusst, dass die Grundanliegen der Richtlinien, das Suchen nach einer angemessenen Verteilung der sonntäglichen Eucharistiefiern, die Einführung und die Durchführung von Wortgottesdiensten anhand der Modelle «eine Herausforderung an Seelsorger und Glaubende sind. In vielen Pfarreien und fremdsprachigen Missionen müssen Seelsorger und Glaubende sich umstellen und vielmehr als bisher auf Dekanatebene, vor allem mit Nachbarpfarreien und Nachbarmissionen zusammenarbeiten» (Vorwort). In nächster Zeit werden in allen Gebieten der deutschsprachigen Schweiz Wege beschritten, auf denen in die Richtlinien, vor allem in deren

Grundanliegen und praktische Auswirkungen, näher eingeführt wird. «Nach einem Zeitraum von drei Jahren wird die DOK die Erfahrungen mit dieser Weisung sammeln und auswerten. Dies ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die vorliegenden Richtlinien eingehalten werden» (Vorwort). Da sehr vieles, besonders das Grundsätzliche, auch jene Pfarreien und Missionen betrifft, die noch nicht unter dem Priestermangel leiden, sind alle aufgefordert, Erfahrungen zu machen und über deren Ergebnisse zu berichten. So kann sich erfüllen, was die Bischöfe erhoffen: «Mit Gottes Hilfe kann aus der jetzigen Situation eine Chance zu einem neuen gottesdienstlichen Leben entstehen, das Quelle des ganzen kirchlichen Lebens wird» (Vorwort).

Max Hofer

Neue Bücher

Das sonntägliche Zusammenkommen

Das für Christen christlich notwendige Zusammenkommen am Tag des Herrn, «um das *Wort Gottes* zu hören, an der *Eucharistiefeyer* teilzunehmen»¹, ist in Ermangelung eines priesterlichen Vorstehers der Eucharistiefeyer in weiten Teilen der römisch-katholischen Christenheit ein nicht vollständig einlösbarer Anspruch. Was bei uns bei zunehmendem Priestermangel noch einlösbar ist, bildet das Schwerpunktthema dieser Ausgabe der SKZ. Es könnte Anlass sein, über das sonntägliche Zusammenkommen weiter nachzudenken. Als eine vielfältige Anregung dazu empfiehlt sich die Festschrift für Jakob Baumgartner, die dem Sonntag gewidmet ist, seinem Anspruch und seiner Gestalt, aber auch seiner Wirklichkeit.²

Geordnet sind die einzelnen Beiträge dieses Sammelbandes nach thematischen Gesichtspunkten; gefragt wird nach dem *Sonntag*:

«... *in der Geschichte*». Hier geht es um die Segnung des siebten Tages (Adrian Schenker), die Bedeutung des achten Tages bei Augustinus (Willy Rohrdorf), die Sonntagsfeier und -spiritualität in zwei altchristlichen Mönchsregeln (Alberich Martin Altermatt) und die Sonntagsfrömmigkeit des Mittelalters (Andreas Heinz). «... *in den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils*». Zur Sprache kommt hier Artikel 106 der Konstitution als Grundlegung (Hans Hollerweger) und die sonntägliche Psalmodie des Monastischen Stundengebets als Entfaltung (Odo Lang), aber auch Gestal-

tungsprobleme (Robert Trottman) und neue Gefährdungen (Walter von Arx). «... *in der preisenden Theologie der Hymnen*». In zwei Beiträgen wird eine Theologie der Hymnen entwickelt (Johannes Hendricks, Geoffrey Wainwright). «... *in nicht römisch-katholischen Kirchen*». Ausgewählt wurden die Kirchen des Ostens (Peter Plank), des Augsburger Bekenntnisses und der Anglikanischen Gemeinschaft (Thaddäus A. Schnitker) und reformierte Theologie (Bruno Bürki). «... *in besonderen Situationen*». Hier geht es um die Anpassung der Sonntagsfeier an die Kultur (Anscar J. Chupungco) und an die priesterlose Gemeinde (Reiner Kaczynski). «... *in pastoraltheologischer und soziologischer Sicht*». Hier kommt die gelebte Wirklichkeit in den Blick, um nach dem Sinn des Sonntags zu fragen (Alois Müller) und um die Verschränkungen von gesellschaftlicher, alltagskultureller Wirklichkeit und kirchlicher Rede aufzuzeigen (Urs Altermatt). «... *in Frömmigkeitsgeschichte und Volkskunde*». Zwei Aspekte volkstümlicher Sonntagskultur werden hier dargestellt, die Begründung des Sonntags in der irischen Volksfrömmigkeit (Balthasar Fischer) und der sonntägliche Kirchgang bei uns (Walter Heim).

Im letzten Beitrag wird von der Aufweichung der Sonntagskultur gesprochen – ist es ein Niedergang, ist es ein Wandel? – und von neuen Möglichkeiten. Wer hier weiterdenken will, liest mit Gewinn den Beitrag von Urs Altermatt besonders gründlich (damit sollen die anderen Beiträge keinesfalls einer oberflächlichen Lektüre empfohlen werden, ein knapper Buchhinweis erfordert einfach die Beschränkung auf einen Gesichtspunkt!). Er rekonstruiert einen gewöhnlichen Sonntag vor dem Konzil, und auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte skizziert er sodann den Weg vom Sonntag der Kirche zum Wochenende der Konsum- und Freizeitgesellschaft, wie tiefgreifende Auswirkungen der wirtschaftliche und soziale Wandel auf die Kirche und damit auf die Gestaltung des Sonntags hatte. So erscheint eine neue Sonntagskultur weniger von guter theologischer Reflexion oder gelungener Übersetzung theologischer Aussagen in Unterricht und Verkündigung abhängig zu sein, als vielmehr von der Lebendigkeit der Gemeinde, die sich versammeln sollte, von der Kultur des Miteinanders in der Gemeinde.

Rolf Weibel

¹ Artikel 106 der Liturgiekonstitution.

² Der Sonntag. Anspruch – Wirklichkeit – Gestalt. Herausgegeben von Alberich Martin Altermatt und Thaddäus A. Schnitker unter Mitarbeit von Walter Heim, Echter Verlag, Würzburg, Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz, 1986, 366 Seiten.

Dokumentation

Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester Richtlinien verabschiedet in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (1987)

In Pfarrei und fremdsprachiger Mission entfaltet sich heute Leben aus dem Glauben nicht ohne Schwierigkeiten. Immer mehr macht sich, um nur auf eine Entwicklung hinzuweisen, religiöse Gleichgültigkeit breit. Da ist es besonders schmerzlich, dass wegen der geringer werdenden Zahl von Priestern an Sonntagen und deren Vorabend nicht mehr in der gewohnten Anzahl die hl. Messe gefeiert werden kann. Seit 1984 hat sich die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz überlegt, was in dieser Notsituation, die sich kurzfristig nicht ändern wird, getan werden kann und muss, damit durch den Gottesdienst, vor allem die Feier der hl. Eucharistie, kirchliches Leben vertieft und der Glaube gefeiert werden kann. Bei den Überlegungen konnte die DOK Erfahrungen aus dem In- und Ausland sowie die Meinungsäußerungen der Priesterräte unserer Diözesen und anderer Gremien berücksichtigen. Das Ergebnis der langen und gründlichen Beratungen hat die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz am 25. März 1987 als *verbindliche Weisung* für die ganze deutsche Schweiz verabschiedet.

Die Bischöfe und ihre Mitarbeiter sind sich sehr wohl bewusst, dass die vorliegenden Richtlinien, die verbindlich eingehalten werden müssen, eine Herausforderung an Seelsorger und Glaubende sind. In vielen Pfarreien und fremdsprachigen Missionen müssen Seelsorger und Glaubende sich umstellen und vielmehr als bisher auf Dekanats-ebene, vor allem mit Nachbarpfarreien und Nachbarmissionen, zusammenarbeiten. Damit diese Herausforderung angenommen und verantwortungsvoll bewältigt werden kann, bittet die DOK vor allem die Seelsorger, ganz besonders die theologischen Aspekte und die daraus sich ergebenden pastoraltheologischen Probleme zu studieren, gemeinsam darüber zu sprechen, die Gläubigen eingehend zu informieren und erst dann im Rahmen der Weisungen die konkreten Folgerungen zu ziehen. Damit soll bewusst vermieden werden, dass vorschnell Massnahmen getroffen werden, die aufgrund mangelnder theologischer Reflexion dem kirchlichen Leben letztlich nicht dienen. So haben, um zwei Beispiele zu nennen, die Pfarreien und fremdsprachigen Missionen wirklich ernsthaft zu prüfen, ob bei ihnen zugunsten einer anderen Gemeinde, in

der kein Priester mehr wohnt, auf eine sonntägliche Eucharistiefeier verzichtet werden kann. Oder es soll nicht einfachhin jede bisherige Eucharistiefeier mit einem Wortgottesdienst, in dem Kommunion ausgeteilt wird, ersetzt werden. Die Weisung ist wohl und lange überlegt: Wenn in einer Gemeinde am Sonntag oder am Vorabend eine Eucharistie stattfindet, darf in keinem weiteren Wortgottesdienst die Kommunion ausgeteilt werden.

Die Notsituation, in der wir stehen, und die daraus sich ergebenden pastoralen Folgerungen können aber auch eine Chance sein. So ist es sicher ein pastoraler Gewinn, wenn eine grössere Vielfalt der Gottes-

+ *Otto Wüst*

Otto Wüst, Bischof v. Basel

+ *Otmar Mäder*

Otmar Mäder, Bischof v. St. Gallen

+ *Henri Schwery*

Henri Schwery, Bischof v. Sitten

dienstformen in Pfarrei und fremdsprachiger Mission gepflegt wird, wenn das Verständnis für die Feier des Wortes Gottes wächst und Priesterberufe noch mehr erbetet und gefördert werden als bisher.

Nach einem Zeitraum von 3 Jahren wird die DOK die Erfahrungen mit dieser Weisung sammeln und auswerten. Dies ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn die vorliegenden Richtlinien eingehalten werden.

Christus, der Herr der Kirche, gibt uns auch in dieser schwierigen Zeit die feste Zuversicht, dass er uns durch die Not hindurchführt in eine neue Zukunft unserer Kirche, unserer Pfarreien und fremdsprachigen Missionen. Aus der Geschichte wissen wir: Wenn die Kirche sich einer Krise stellt, beginnt neues Leben! Mit Gottes Hilfe kann aus der jetzigen Situation eine Chance zu einem neuen gottesdienstlichen Leben entstehen, das Quelle des ganzen kirchlichen Lebens wird.

Die unterzeichnenden Bischöfe stimmen der Veröffentlichung dieser Richtlinien zu und setzen sie damit für ihre Diözese (bzw. deren deutschsprachige Gebiete) in Kraft.

+ *Johannes Vonderach*

Johannes Vonderach, Bischof v. Chur

+ *Pierre Mamie*

Pierre Mamie, Bischof v. Lausanne, Genf und Freiburg

+ *Georg Holzherr*

Georg Holzherr, Abt, Einsiedeln

A. Theologische Aspekte

1. Jesus Christus versammelt Menschen zu einer tragenden und bergenden Gemeinschaft.

Es ist ein zentrales Anliegen Jesu, die Menschen mit Gott und untereinander zu versöhnen, sie in eins zu sammeln und so echte und tragende Gemeinschaft zu stiften (Joh 11,52; 17,20-23).

Menschen kommen zusammen, um Jesus zu begegnen (Mk 2,1 ff.). Er ruft Männer und Frauen in seine Lebensgemeinschaft (Mk 1,16-20; Lk 5,1-11; 8,1-3; Joh 1,35-51). Seine ganze Predigt und Praxis ist davon geprägt, seine Jünger zu einem gemeinschaftlichen Glaubensleben zu ermuti-

gen. Wer mit ihm zusammen ist, der erfährt etwas vom Heil, vom angebrochenen Reich Gottes, vom endzeitlichen Hochzeitsmahl des Himmels (Lk 14,15-24).

Indem Jesus Christus beim letzten Abendmahl sein Leben für die Menschen hingibt und seinen Sühnetod vorwegnimmt, vollendet er die verbindende Kraft der Jüngerschaft; er stiftet bleibende Gemeinschaft mit den Menschen (Mk 14,17-25 par.).

Nach Ostern halten die Christen fest an der Lehre der Apostel, an der Gemeinschaft, am Brotbrechen und am Gebet (Apg 2,42). Sie treffen sich regelmässig und halten in allen Schwierigkeiten zusammen. Ihre Gemeinschaft mit Jesus Christus und die Gemeinschaft untereinander erleben sie am

dichtesten im Feiern des von Jesus eingesetzten Gedächtnismahles: Der Herr, durch Leiden und Tod zur Auferstehung gelangt, wird gegenwärtig.

Wann immer deshalb eine christliche Gemeinschaft zusammenkommt und zusammenhält, um so ihren Glauben gerade gegenüber einer säkularisierten Umwelt zu bezeugen, erfüllt sie heute ihren missionarischen Auftrag.

2. Im Hören des Wortes und im Feiern der Eucharistie entsteht Gemeinschaft.

Christen schöpfen Kraft und Mut zum Zeugnis, zum glaubhaften Leben, Handeln und Beten, wenn sie in der Gemeinschaft mit Jesus, ihrem Herrn, bleiben und seinem Auftrag «tut dies zu meinem Gedächtnis» folgen (Lk 22,19).

Die Emmaus-Geschichte (Lk 24,13–35) bewahrt die Erfahrung, dass der Glaubende auf zwei Weisen Jesus Christus, dem auferweckten Herrn, begegnen kann: im Hören auf das Wort und im Brechen des Brotes. «Durch das Wort Christi wird das Volk Gottes geeint, vermehrt und gestärkt» (OLM 44). Das im Gottesdienst verkündete Wort Gottes zielt darauf ab, das Denken, Fühlen und Handeln der Glaubenden im Geist Jesu Christi umzugestalten, damit sie zu je grösserer Einheit zusammenfinden. In der Feier des Herrenmahls wissen sich die Glaubenden innigst mit Jesus Christus und untereinander verbunden. Sie erleben, dass letztlich der Auferstandene diese Gemeinschaft immer wieder neu stiftet und festigt. Die Verkündigung der frohen Botschaft und die Feier der Eucharistie stärken so die kirchliche Einheit und Gemeinschaft.

3. Die Eucharistiefeier ist der Höhepunkt des Sonntags.

Gemäss apostolischer Überlieferung feiert die Kirche «den ersten Tag der Woche als den Tag, an dem Christus von den Toten erstanden ist» (Hochgebet I–III). Sie kann dies nicht tiefer und wirksamer tun als durch die Feier der Eucharistie, denn in ihr werden in Jesus Christus die Heiligung des Menschen und die Verherrlichung Gottes in höchstem Masse verwirklicht (SC 10, AEM 1).

Deshalb ist und bleibt das Realgedächtnis des Lebens, Leidens, des Todes und der Auferstehung Jesu die Mitte des ganzen christlichen Lebens und die tiefste Ermöglichung jeder christlichen Gemeinschaft. Eine solche Gemeinschaft, die in Jesus Christus gründet, bedarf des regelmässigen sonntäglichen Gottesdienstes, der die Gemeinschaft mit ihrem Herrn je neu vertieft und so den Zusammenhalt untereinander stärkt.

4. Alle getauften und gefirmten Christen haben den bleibenden Auftrag, Gemeinschaft aufzubauen und zu vertiefen.

Die Erfahrung lehrt, dass eine christliche Gemeinde (Pfarrei, fremdsprachige Mission, Klostergemeinschaft usw.) verarmt und zerfällt, wenn die Glaubenden nicht regelmässig am Sonntag zum einheitsstiftenden Gottesdienst zusammenkommen. Es ist deshalb ein Recht und eine Pflicht aller getauften und gefirmten Christen, sich regelmässig zu versammeln, damit sie Gottes Gegenwart und Nähe erfahren. Solche gottesdienstlichen Versammlungen sind die notwendige Grundlage zum Aufbau lebendiger Gemeinden (SC 10). Diesem Auftrag der Christen (Priester, Diakone, Laienseelsorger, Kirchen- und Pfarreiräte sowie aller Glaubenden) kommt in unserer Zeit und in unseren Verhältnissen eine besondere Bedeutung zu. Infolge des Priester mangels können nicht mehr jeden Sonn- und Feiertag in jeder Gemeinde eucharistische Gottesdienste gefeiert werden; denn zu ihrer Leitung und zu ihrem Vollzug ist die Priesterweihe Voraussetzung. In einer solchen Notsituation, die sich nicht kurzfristig ändern wird, kann aber die Chance liegen, den Auftrag zu regelmässigen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen bewusster wahrzunehmen.

B. Konkrete Auswirkungen und Aufgaben für die heutige Situation

Eine lebendige und verantwortungsbewusste kirchliche Gemeinschaft wird dafür sorgen,

a) dass die Christen nicht während längerer Zeit an Sonn- und Feiertagen ohne gemeinschaftliche Eucharistiefeier leben müssen und

b) dass sich die Glaubenden auch an jenen Sonn- und Feiertagen, an denen keine Eucharistie gefeiert werden kann, zum Hören des Wortes Gottes sowie zu Lob, Dank und Bitte versammeln können (SC 35).

Um diesen Auftrag zu verwirklichen, sind heute erste konkrete Schritte notwendig.

1. Die Eucharistiefeiern sollen besser koordiniert und verteilt werden.

Alle Gemeinden müssen ernsthaft prüfen, ob bei ihnen zugunsten einer anderen Gemeinde, in der kein Priester mehr wohnt, auf eine sonntägliche Eucharistiefeier verzichtet werden kann, denn jede einzelne Gemeinde muss ihre Mitverantwortung für den Aufbau möglichst vieler lebendiger kirchlicher Gemeinschaften wahrnehmen. Wenn nach gründlicher Abklärung feststeht, dass

keine bessere Koordinierung und Verteilung der Eucharistiefeiern in einer Region mehr möglich ist, soll ein Sonntagsgottesdienst auch ohne einen Priester gefeiert werden.

2. Eine Neubesinnung soll auch in den Gemeinden eingeleitet werden, in denen der Priester mangel noch nicht spürbar ist.

Jetzt schon müssen sich die Glaubenden auf die Situation vorbereiten, in der nicht mehr an jedem Sonn- und Feiertag in jeder Gemeinde die Eucharistie gefeiert werden kann. Das Umdenken wird nämlich längere Zeit in Anspruch nehmen.

Schwerpunkte eines solchen Prozesses, der auf verschiedenen Wegen zu geschehen hat, können sein:

- Wecken der Mitverantwortung möglichst vieler Christen für den Aufbau der eigenen Gemeinde;

- Sensibilisierung der Glaubenden für die gemeinschaftsbildende Kraft eines Wortgottesdienstes nicht erst in Notsituationen (z. B. Ferienabwesenheit oder Studienurlaub eines Priesters);

- Neubelebung einer echten christlichen Feier des Sonntags (vgl. Pastoralschreiben «Unser Sonntag» 1981);

- Vertiefte Einführung in das Verständnis der Eucharistie (vgl. Pastoralschreiben «Das Geheimnis der Eucharistie» 1984);

- Vertiefte Einführung in das Verständnis der Heilsbedeutung des Wortes Gottes (vgl. OLM 1–10);

- Vermehrte Pflege nicht-eucharistischer Gottesdienstformen wie: Wortgottesdienste, Stundengebet, Volksandacht, Meditationsgottesdienste und thematische Feiern mit dem Ziel der Glaubensvertiefung.

3. Das Verständnis der Glaubenden für die Feier des Wortes Gottes muss vertieft werden.

Jesus Christus ist nicht nur gegenwärtig in den verwandelten eucharistischen Gaben. Er ist auch gegenwärtig in seinem Wort, «da er selbst spricht, wenn die Heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden» (SC 7; vgl. OLM 4). Die liturgische Verkündigung des Wortes Gottes vergegenwärtigt die geschichtliche Heilstat. «In den Lesungen, die in der Homilie ausgelegt werden, spricht Gott zu seinem Volk, offenbart er das Erlösungs- und Heilsmysterium und nährt er das Leben im Geist» (AEM 33). Im Hören auf das Wort der Bibel begegnet der Christ wahrhaft Gott. Er erfährt seine Nähe. Durch die Kraft des Geistes erweist sich das Wort Gottes, das fortdauernd in der Liturgie ertönt, als «stets lebendig und wirksam» (OLM 4). Das verkündete Wort bezeugt und vermittelt Heil; es ist eine «Macht Gottes»,

die jene rettet, die glauben (Röm 1,16; 1 Kor 1,18).

Im gemeinsamen Hören weiss der Glaubende sich in die Gemeinschaft der Kirche eingebunden. Er wird aufgerufen, aus dem Hören des Wortes Gottes im Geiste Jesu Gemeinde aufzubauen. Die gottesdienstliche Verkündigung und das Wachstum des Leibes Christi hängen eng zusammen (Eph 4,13–15).

Wenn Gott sein Wort mitteilt, «erwartet er eine Antwort» (OLM 6). In jeder Liturgie vollzieht sich ein Dialog zwischen Gott und dem versammelten Volk, ein liebendes Hin und Her zwischen dem Bräutigam und der Braut (Apk 22,7.17.20). Auf der einen Seite handelt Gott an seiner Gemeinde, indem er ihr durch den Heiligen Geist Christi Wort wirksam zusagt; auf der anderen Seite handelt die Kirche auf Gott hin, indem sie, auf das ergangene Wort antwortend, Dank sagt, lobpreist und bekennt, bittet und für die Welt eintritt (1 Tim 2,1–4; SC 33).

So versammelt sich die Gemeinde auch in Wortgottesdiensten wahrhaft um den Herrn, gemäss dem Wort: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20). Deshalb sagt das Zweite Vatikanische Konzil: «Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste... an Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten» (SC 35,4).

Wohl ist der Wunsch jener Glaubenden verständlich und zu respektieren, die eine Eucharistiefeier in einer Nachbargemeinde mitfeiern möchten. «Doch sollte im Interesse der eigenen Gemeinde, die es lebendig zu erhalten gilt, dem Gottesdienst am Ort der Vorzug gegeben werden. Zu beachten ist selbstverständlich, dass in nahen und regelmässigen Abständen auch wieder eine Eucharistiefeier gefeiert werden soll. Vielleicht wird diese dann noch mehr als echter Höhepunkt kirchlichen Vollzugs erlebt» (vgl. Pastoral schreiben «Unser Sonntag», 34–35).

Wer in einer solchen Notsituation an einem Sonn- oder Feiertag einen Wortgottesdienst mitfeiert, ist vom Gebot zur Teilnahme an der Messfeier dispensiert (vgl. CIC 1248).

4. Bei der Gestaltung von Wortgottesdiensten ohne Priester sind folgende Punkte zu beachten:

– Die Verbindung der versammelten Gemeinde mit der Kirche (Bistum, Weltkirche) muss zum Ausdruck kommen.

– Die Feier soll nach einer als Liturgie der Kirche erkennbaren Ordnung gehalten werden, welche die Feste und Zeiten des Kirchenjahres berücksichtigt.

– Die verschiedenen Dienste und Aufgaben sind zu verteilen, damit die Glaubenden Gelegenheit zum aktiven inneren und äusseren Mitfeiern erhalten.

– Religiöses Brauchtum ist zu berücksichtigen.

– Bei Gottesdiensten mit Kommunionsspender darf der Unterschied zur Feier der Eucharistie nicht verwischt werden. Die Herkunft des eucharistischen Brotes aus einer vorausgehenden Eucharistiefeier soll erkennbar beziehungsweise zur Sprache gebracht werden.

– Auf keinen Fall darf ein Wortgottesdienst mit Kommunionsspender in Gemeinden stattfinden, in denen am gleichen Tag (bzw. am Vorabend) eine Eucharistiefeier als Sonntagsgottesdienst gefeiert wird.

Beachte: Hinweise für die Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes ohne Priester (Anhang)

C. Pastoraltheologische Probleme

1. Ein sonntäglicher Gottesdienst ohne Priester kann als Wortgottesdienst mit oder ohne Kommunionsspender gefeiert werden.

Es ist anzustreben, einen Wortgottesdienst nicht grundsätzlich mit der Kommunionsspender zu verbinden; denn auch die Feier des Wortes Gottes führt zu einer echten Begegnung mit Gott. Das gemeinsame Hören und Bedenken des Wortes Gottes sowie das Antworten darauf in Gesang und Gebet bewirken und fördern die Einheit der Glaubenden.

In einem Wortgottesdienst kann das kreative Mittun aller Christen vermehrt zum Tragen kommen. Zudem wird die Tendenz zum routinemässigen, oft auch gedankenlosen Empfangen der Kommunion durchbrochen. Auch lässt sich dadurch die Gefahr vermeiden, dass Glaubende einen Wortgottesdienst mit Kommunionsspender wie eine Eucharistiefeier werten oder sogar mit ihr verwechseln.

Für viele Katholiken ist das Kommunizieren während der heiligen Messe selbstverständlich geworden. Deshalb wird eine einfühlende Hinführung zu Wortgottesdiensten ohne Kommunionsspender nötig sein. Auch wenn die Kommunion einen integrierenden Bestandteil der Eucharistiefeier darstellt, kennt die Kirche seit ältester Zeit die Kommunionsspender ausserhalb der Messfeier (z. B. Kranken- und Hauskommunion). Die Instruktion «Eucharisticum mysterium» vom 25. Mai 1967 sagt: «Die Gläubigen sollen angehalten werden, innerhalb der Eucharistiefeier zu kommunizieren. Die Priester sollen sich jedoch nicht weigern, jenen, die aus gerechtem Grund darum bitten,

die heilige Kommunion auch ausserhalb der Messe zu reichen» (33a; vgl. CIC 912). Der Kommunionsspender muss jedoch nach der kirchlichen Ordnung ein Wortgottesdienst vorausgehen.

Wenn es an sich Ziel der Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist, am Tisch des Wortes und am Tisch des Herrenleibes teilzunehmen, dem auferstandenen Herrn nicht nur in seinem Wort, sondern auch in der Eucharistie zu begegnen, dann ist bei priesterlosen Sonntagsgottesdiensten grundsätzlich die Kommunionsspender möglich. Auf die Kommunionsspender muss aber verzichtet werden, wenn am Sonntag oder am Vorabend in der Gemeinde eine Eucharistiefeier stattfindet.

2. Regelmässige Eucharistiefeiern sind unentbehrlich

Das Verlangen nach der Feier der heiligen Messe darf nicht verblasen. Es darf auch nicht die Gefahr entstehen, den Wortgottesdienst mit Kommunionsspender als Eucharistiefeier zu werten. Deshalb ist es nötig, in regelmässigen Abständen in den Gemeinden miteinander Eucharistie zu feiern. Wortgottesdienste mit oder ohne Kommunionsspender sollen somit keinesfalls die alleinige Form des sonntäglichen Gottesdienstes sein.

Daraus ergibt sich: Solche Wortgottesdienste mit oder ohne Kommunionsspender bleiben eine Notlösung. Sie können auf die Dauer die Eucharistiefeier nicht ersetzen; sie dürfen mit ihr weder in Konkurrenz treten noch verwechselt werden.

D. Richtlinien

1. Angemessene Verteilung der sonntäglichen Eucharistiefeiern in einer bestimmten Region

a) Grundsätzlich soll wenigstens eine sonntägliche Eucharistiefeier für jede Gemeinde ermöglicht werden. Dies ist durch eine Überprüfung der Gottesdienstordnungen auf der Ebene der Dekanate zu erreichen. Durch geeignete Planung und Koordination ist dafür Sorge zu tragen, dass in jeder Gemeinde eine heilige Messe mitgefeiert werden kann. Deshalb drängt es sich auf, bei den für die Gemeinden verantwortlichen Gremien mit Kirchen- und Pfarreiräten sowie bei den Glaubenden die Bereitschaft zu wecken, auf eine ihrer Eucharistiefeiern zugunsten einer anderen Gemeinde zu verzichten.

b) Auch in einer Notsituation kann die Eucharistie als Höchstform des christlichen Gottesdienstes vom Priester nicht beliebig oft gefeiert werden. Die Beachtung der Regelung in c 905 CIC ist anzustreben. Danach darf ein Priester höchstens dreimal am

Sonntag der Eucharistie vorstehen. Ausserdem gilt es, aus pastoralen Gesichtspunkten mitzubedenken, dass der Priester am Sonntag im Zusammenhang mit einer Eucharistiefeier den Glaubenden zur Verfügung stehen soll, z. B. für Gespräche.

2. Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester

a) Wenn nach eingehender Prüfung die sonntägliche Eucharistie entfallen muss, soll ein Gottesdienst ohne Priester gefeiert werden. Dabei gilt es zu beachten:

– Vor der Einführung eines solchen Gottesdienstes ist eine intensive Vorbereitung der Glaubenden erforderlich.

– Für die Einführung von Sonntagsgottesdiensten ohne Priester fällt dem für die Pfarreileitung zuständigen Priester die Verantwortung in dem ihm unterstellten Gebiet zu. Bevor sonntägliche Gottesdienste ohne Priester auf längere Zeit eingeführt werden, ist nach Aussprache mit dem Dekan der Bischof um seine Zustimmung anzufragen.

b) Gestaltung

– Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester müssen sorgfältig vorbereitet werden.

– Einem solchen Gottesdienst können zugrunde liegen:

der Wortgottesdienst der Eucharistiefeier des betreffenden Sonntags, insbesondere bezüglich der Auswahl der Lesungen; die Laudes (am Morgen) oder die Vesper (am Abend) mit einer erweiterten Lesung; eine Andacht, gestaltet mit Gebeten und Liedern aus dem Kirchengesangbuch; ein Wortgottesdienst, verbunden mit systematischer Glaubensverkündigung.

– Gottesdienste ohne Priester können sowohl mit als auch ohne Kommunionsspendung durchgeführt werden. Wenn aber in einer Gemeinde am Sonntag oder am Vorabend eine Eucharistiefeier stattfindet, darf in keinem weiteren Wortgottesdienst die Kommunion ausgeteilt werden.

c) Verantwortung

Die Verantwortung für die Feier des sonntäglichen Gottesdienstes ohne Priester liegt beim zuständigen Pfarrer, der mit dem betreffenden Pfarreirat beziehungsweise mit einem ähnlichen Gremium Rücksprache nehmen soll. Der Pfarrer überträgt die Durchführung solcher Gottesdienste einem Diakon oder einem hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien oder anderen dazu kirchlich beauftragten Personen (z. B. Lektoren, Mitgliedern der Liturgiegruppe). Die Vorbereitung solcher Gottesdienste kann von einer Gruppe oder von einem einzelnen übernommen werden. Für eine regelmässige Leitung von Wortgottesdiensten ist eine bi-

Modelle für den Sonntagsgottesdienst ohne Priester

Herausgegeben vom Liturgischen Institut, Zürich, im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz

Modell A: Stundengebet

Laudes – Morgenlob

Instrumentalspiel

Beginn

V: + Herr, öffne meine Lippen

A: Damit mein Mund dein Lob verkünde.

V: Ehre sei dem Vater...

A: Wie im Anfang...
(Halleluja)

Begrüssung

Liebe Mitchristen! Wie jeden Sonntag, so haben wir uns auch heute morgen (abend) zum gemeinsamen Gottesdienst versammelt. Es ist der Herr selbst, der uns als sein Volk zusammenruft und der jetzt in unserer Mitte ist. Wir haben Gemeinschaft mit ihm, wenn wir beten und singen und auf sein Wort hören.

(Unser Gottesdienst an diesem Sonntag kann keine Eucharistiefeier sein, weil heute kein Priester bei uns ist.)

Wir sind Gemeinde Jesu Christi an diesem Ort. Und wir erfüllen seinen Auftrag, allzeit zu beten und darin nicht nachzulassen, wenn wir jetzt das Morgenlob (Abendlob) miteinander feiern.

Am Tag des Herrn denken wir an Jesu Tod und Auferstehung. Wir wissen uns dabei verbunden mit der ganzen Kirche und tragen mit allen Brüdern und Schwestern unser Lob, unsern Dank und unsere Bitten vor Gott.

Hymnus

KGB 956 (Schon ist erwacht...)
oder ein Morgenlied (KGB 957/958)
oder ein Loblied
oder ein passendes Zeitlied

Psalmen

Psalm 95 (KGB 52/53)
Psalm 136 (KGB 468)
oder Canticum (KGB 370
gesprochen)
Psalm 148 (KGB 041/042)
oder Psalm 150/KGB 217)

Schriftlesung

nach freier Wahl
oder aus dem Mess-Lektionar eine der ersten zwei Lesungen vom Sonntag

Responsorium (Antwortgesang)

KGB 082 oder 029

(Homilie / Predigt / Ansprache)

(durch den Beauftragten)

Lobgesang des Zacharias (Benediktus)

KGB 931

Vesper – Abendlob

Eröffnung

Instrumentalspiel

Beginn

V: + O Gott, komm mir zu Hilfe.

A: Herr, eile, mir zu helfen.

V: Ehre sei dem Vater...

A: Wie im Anfang...
(Halleluja)

Begrüssung

Liebe Mitchristen! Wie jeden Sonntag, so haben wir uns auch heute morgen (abend) zum gemeinsamen Gottesdienst versammelt. Es ist der Herr selbst, der uns als sein Volk zusammenruft und der jetzt in unserer Mitte ist. Wir haben Gemeinschaft mit ihm, wenn wir beten und singen und auf sein Wort hören.

(Unser Gottesdienst an diesem Sonntag kann keine Eucharistiefeier sein, weil heute kein Priester bei uns ist.)

Wir sind Gemeinde Jesu Christi an diesem Ort. Und wir erfüllen seinen Auftrag, allzeit zu beten und darin nicht nachzulassen, wenn wir jetzt das Morgenlob (Abendlob) miteinander feiern.

Am Tag des Herrn denken wir an Jesu Tod und Auferstehung. Wir wissen uns dabei verbunden mit der ganzen Kirche und tragen mit allen Brüdern und Schwestern unser Lob, unsern Dank und unsere Bitten vor Gott.

Hymnus

KGB 759 (Nun lobet Gott...)
oder ein Abendlied (KGB 600)
oder ein passendes Zeitlied

Psalmen

KGB 077-087
oder
KGB 700-805

Verkündigung

Sitzen

Schriftlesung

nach freier Wahl
oder aus dem Mess-Lektionar eine der ersten zwei Lesungen vom Sonntag

Responsorium (Antwortgesang)

KGB 082

(Homilie / Predigt / Ansprache)

(durch den Beauftragten)

Antwort

Stehen

Lobgesang Mariens (Magnifikat)

KGB 707/708

083/084

821/823

834

060

Fürbitten

aus dem Stundenbuch (Vesper)
aus dem Anhang zum Messbuch
oder frei formuliert

Gebet des Herrn

(ohne Doxologie «Denn dein ist das Reich...»)

Tagesgebet

aus Stundenbuch oder Messbuch

Fürbitten

aus dem Stundenbuch (Vesper)
aus dem Anhang zum Messbuch
oder frei formuliert

Gebet des Herrn

(ohne Doxologie «Denn dein ist das Reich...»)

Tagesgebet

aus Stundenbuch oder Messbuch

Sendung**Mitteilungen**

Evtl. Hinweis auf Kollekte
(Geldsammlung)

Segensbitte

V: + Der Herr segne uns.
Er bewahre uns vor Unheil und
führe uns zum ewigen Leben.

A: Amen.

Entlassung

V: Gehet hin in Frieden.
A: Dank sei Gott, dem Herrn.

Instrumentalspiel**Stehen****Mitteilungen**

Evtl. Hinweis auf Kollekte
(Geldsammlung)

Segensbitte

V: + Der Herr segne uns.
Er bewahre uns vor Unheil und
führe uns zum ewigen Leben.

A: Amen.

Entlassung

V: Gehet hin in Frieden.
A: Dank sei Gott, dem Herrn.

Instrumentalspiel**Modell B: Wortgottesdienst (ohne Kommunionfeier)****Eröffnung****Instrumentalspiel****Beginn**

V: + Im Namen des Vaters...

Begrüßung

Liebe Brüder und Schwester! Wir sind im Namen des Herrn zusammengekommen, der uns zum gemeinsamen Dienst, zum Zeugnis voreinander und vor der Welt gerufen hat. Er hat gesagt: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18,20).

Im Vertrauen auf diese Zusage wollen wir in gemeinsamer Feier den Tag des Herrn begehen. (Unser Gottesdienst an diesem Sonntag ist keine Messfeier, weil heute kein Priester bei uns ist.) Als Gemeinde Jesu Christi sind wir hier versammelt, um auf sein Wort zu hören, sein Lob zu singen und uns gegenseitig im Glauben zu stärken.

Lied**Schuldbekennnis**

A: Ich bekenne...

oder Kyrie-Rufe

V / A: Herr, erbarme dich...

Vergebungsbite

V: Der allmächtige Gott erbarme sich unser. Er lasse uns die Sünden nach und führe uns zum ewigen Leben.

A: Amen.

Tagesgebet vom Sonn- oder Festtag

aus dem Messbuch

Verkündigung**Schriftlesung**

eine der beiden ersten Lesungen vom Sonntag oder nach freier Wahl

Antwortpsalm

aus dem Lektionar oder aus dem KGB ein entsprechender Psalm mit Leitvers oder ein Psalmlied.

Evangelium

vom betreffenden Sonntag
«Der Herr sei mit euch...» entfällt, ausser wenn ein Diakon der Feier vorsteht.
Beginn: «Aus dem heiligen Evangelium nach...»

schöfliche Beauftragung notwendig. Bei Diakonen ist diese mit der Weihe und bei Pastoralassistenten mit der Institutio oder Missio gegeben. Alle ändern müssen vom zuständigen Pfarrer dem Ordinariat gemeldet und in einem Ausbildungskurs auf diesen Dienst vorbereitet werden. Sie erhalten dann eine bischöfliche Beauftragung (analog zum Kommunionsspende-Ausweis).

d) Teilnahme

Wo am Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann, wird den Glaubenden die Mitfeier eines Sonntagsgottesdienstes ohne Priester dringend ans Herz gelegt (CIC 1248 § 2). Es gibt nämlich eine innere Verpflichtung des Glaubens, am sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde teilzunehmen.

Abkürzungen

AEM Allgemeine Einführung in das Messbuch
GKK Die Grundordnung des Kirchenjahres und des Kalenders

OLM Pastorale Einführung in das Messlektionar

SC Liturgiekonstitution

Hinweise zur Verwendung der Modelle

Der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz ist es ein Anliegen, dass auch Gottesdienste ohne Priester «nach einer als Liturgie der Kirche erkennbaren Ordnung gehalten werden» sollen (vgl. Richtlinien B4). Die nebenstehenden vier Modelle möchten in diesem Sinne als Hilfen für die Gestaltung solcher Gottesdienste verstanden werden.

Allgemeine Hinweise

1. Der Bezug zum Sonntag oder Feiertag (Tagesgebet, Lesungen) und zur Pfarrei (Fürbitten für Kirche und Ortsgemeinde) soll immer vorhanden sein.

Entsprechende Texte finden sich im Messbuch und Mess-Lektionar bzw. im Stundenbuch.

2. Der Leiter des Gottesdienstes (im folgenden gilt dieser Begriff immer auch für eine Frau als Gottesdienstleiterin) soll für die richtige Verteilung der verschiedenen liturgischen Dienste Sorge tragen (Lektoren, Vorsänger, Chor, evtl. Kommunionhelfer u. a.).

Zu den Aufgaben des Gottesdienstleiters gehören je nach Modell: Eröffnung, Einladung zu den Gebeten, Tagesgebet, gegebenenfalls Evangelium, Homilie / Ansprache, Aussetzung des Allerheiligsten und Kommunionausteilung (zusammen mit anderen Helfern); Segensgebet und Entlassung.

*Stehen**Sitzen**Stehen*

3. Bei den Fürbitten soll vor allem gebetet werden: in den Anliegen der ganzen Kirche und der Ortsgemeinde, für die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft und für das Heil der Welt, für die von Not Bedrückten sowie für bestimmte Gruppen von Menschen.

4. Um eine Verwechslung mit der Messfeier zu vermeiden, sind folgende Punkte zu beachten:

- der Priestersitz soll vom Gottesdienstleiter nicht eingenommen werden

- die bei Messfeiern üblichen Gesänge Gloria, Sanktus und Agnus Dei (Gesang zur Brotbrechung) sollen nicht verwendet werden

- der Gottesdienstleiter soll nach der Übertragung des Allerheiligsten nicht hinter dem Altar stehen, sondern auf den Stufen vor dem Altar knien

- die Kollekte soll erst am Ende der Feier eingezogen werden.

5. Wenn ein Diakon der Feier vorsteht, verwendet er den liturgischen Gruss «Der Herr sei mit euch», liest das Evangelium, hält die Predigt, überträgt gegebenenfalls das Allerheiligste, teilt (mit anderen Helfern) die Kommunion aus und erteilt bei der Andacht den eucharistischen Segen. Er trägt als liturgische Kleidung Albe und Stola (evtl. Dalmatik).

6. Der Laie als Gottesdienstleiter eröffnet die Feier mit dem Kreuzzeichen, unterlässt aber hier und vor dem Evangelium den liturgischen Gruss «Der Herr sei mit euch». Beim Segensgebet zeichnet er das Kreuz über sich selbst, nicht über die Gemeinde; den eucharistischen Segen kann er nicht teilen.

Der Laie kann ein liturgisches Gewand oder eine angemessene zivile Sonntagskleidung tragen.

Bemerkungen zu den einzelnen Modellen

Zu Modell A: *Stundengebet*

- Beim Eröffnungsvers und bei der Segensbitte bezeichnen sich alle mit dem Kreuzzeichen.

- Psalmen und längere Hymnen werden abwechslungsweise gesungen oder gesprochen (Vorsänger / Alle; rechts / links).

- Beim «Ehre sei dem Vater» können sich alle leicht verneigen.

- Für die Feier von Laudes und Vesper braucht die Gemeinde das Kirchengesangsbuch, der Leiter wenigstens ein «Kleines Stundenbuch» je nach der Zeit im Kirchenjahr (vgl. Literaturangaben).

- Nach Möglichkeit trägt der Gottesdienstleiter die Antiphon zum Benediktus und zum Magnifikat aus dem Stundenbuch vor, um den Zusammenhang mit dem entsprechenden Tagesevangelium herzustellen.

(*Homilie / Predigt / Ansprache*)
(durch den Beauftragten)

(*Sitzen*)

Antwort

Glaubensbekenntnis

Stehen

Lob- und Dankgebet

Knien oder stehen

KGB 341 Te Deum
KGB 495 / 496 (Eph 1,3–10)
KGB 503 / 504 (Kol 1,15–20)
KGB 509 / 510 (Off 4)
KGB 769 Dankgebet

KGB 770 Lobpreis der Herrlichkeit Gottes
KGB 771 Sonnengesang des Franziskus
KGB 331, 332, 333 Lobpreis auf die heilige Dreifaltigkeit
KGB 264, 265 Lobpreis auf den Auferstandenen

Fürbitten

Stehen

aus dem Anhang zum Messbuch oder frei formuliert
Gesungene Fürbittrufe: KGB 032 A–C

Gebet des Herrn

A: Vater unser . . . Denn dein ist das Reich . . .

Sendung

Stehen

Mitteilungen

evtl. Hinweis auf Kollekte (Geldsammlung)

Segensbitte

V: + Der Herr segne uns und behüte uns;
der Herr lasse sein Angesicht über uns leuchten und sei uns gnädig;
er wende uns sein Antlitz zu
und schenke uns seinen Frieden!
A: Amen.

Entlassung

V: Gehet hin in Frieden.
A: Dank sei Gott, dem Herrn.

Instrumentalspiel

Modell C: Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Eröffnung

Stehen

Instrumentalspiel

Beginn

V: + Im Namen des Vaters . . .

Begrüßung

Liebe Mitchristen! Wir haben uns heute, am Tag des Herrn, versammelt und gedenken des Todes und der Auferstehung Jesu. (Gern würden wir an diesem Tag [wie sonst an den Sonntagen] die Messe feiern, aber unsere Gemeinde ist heute ohne Priester [weil . . .].) Der Herr ist in unserer Mitte, da wir in seinem Namen versammelt sind und auf sein Wort hören. Und wir dürfen ihn als Brot des Lebens in der Kommunion empfangen. Wir wollen uns von Gottes Wort anrufen lassen, darauf die Antwort des Glaubens geben und neue Kraft aus dem Empfang der eucharistischen Speise schöpfen.

Lied

Tagesgebet vom Sonntag

aus dem Messbuch

Wortgottesdienst

Schriftlesung

Sitzen

aus dem Mess-Lektionar eine der ersten beiden Lesungen oder nach freier Wahl

Antwortpsalm

aus dem Lektionar oder aus dem KGB ein entsprechender Psalm mit Leitvers oder ein Psalmlied

Evangelium

Stehen

vom betreffenden Sonntag

«Der Herr sei mit euch . . .» entfällt, ausser wenn ein Diakon der Feier vorsteht.

Beginn: «Aus dem heiligen Evangelium nach . . .»

(Homilie / Predigt / Ansprache) (durch den Beauftragten)

Glaubensbekenntnis oder Credo-Lied

Fürbitten

In den Fürbitten wird gebetet für die ganze Kirche, für die Ortsgemeinde, für die Gesellschaft, für die Notleidenden, für bestimmte Personengruppen und für die Verstorbenen. Gesungene Fürbittrufe: KGB 032 A-C

Kommunionfeier

Gebet des Herrn – Bitte um Vergebung

V: Bevor wir uns mit Christus im Sakrament verbinden, wollen wir uns besinnen. Stille...

V: Wir bitten nun Gott, den Vater, um Vergebung unserer Schuld mit dem Gebet, das Jesus uns gelehrt hat:

A: Vater unser... Denn dein ist das Reich

Übertragung des Allerheiligsten

V: Für den Kommunionempfang übertragen wir jetzt das eucharistische Brot aus der Messfeier vom... (in...) auf den Altar.

Zur Übertragung kann ein Christuslied gesungen werden

Christuslob

ein Wechselgebet aus dem KGB (Nr. 546, 547, 548, 551) oder ein anderes Gebet zu Christus je nach der Zeit im Kirchenjahr

Stille Anbetung

V: Bevor wir den Herrn in der Eucharistie empfangen, wollen wir ihn still anbeten. Dabei denken wir daran, dass der Herr, der sich uns in der heiligen Kommunion schenkt, für uns gestorben und auferstanden ist.

Einladung zur Kommunion

V: Wir danken dem Herrn, dass er uns teilhaben lässt an seinem Leben.

Durch ihn werden wir zusammengeführt zur Einheit.

Durch ihn ist uns Hoffnung gegeben auf ewiges Leben.

Seht das Lamm Gottes...

A: Herr, ich bin nicht würdig...

Austeilung der heiligen Kommunion

Zum Kommunionsgang: Instrumentalmusik oder Gesang

Stille – Evtl. Meditationstext

Dankgebet

Schlussgebet aus dem Messbuch oder frei formuliert

Sendung

Mitteilungen

evtl. Hinweis auf Kollekte (Geldsammlung)

Segensbitte

V: + Der Herr segne uns und behüte uns; der Herr lasse sein Angesicht über uns leuchten und sei uns gnädig; er wende uns sein Antlitz zu und schenke uns seinen Frieden!

A: Amen.

Entlassung

V: Gehet hin in Frieden.

A: Dank sei Gott, dem Herrn.

Instrumentalspiel

Modell D: Andacht

Eröffnung

Instrumentalspiel

Stehen

Beginn

V: + Im Namen des Vaters...

Zu Modell B: Wortgottesdienst

ohne Kommunionfeier

Stehen

- Dieses Modell könnte sich für eine systematische Glaubensverkündigung besonders eignen.

- Der Ort des Wortgottesdienstes ist der Ambo (Leseputz). Das Lektionar (bzw. die Bibel) kann beim Einzug mitgetragen und auf den Ambo gelegt werden.

- Bei der Auswahl der Gebetstexte und Lesungen ist jenen der Vorzug zu geben, die im Messbuch und Lektionar für den betreffenden Tag vorgesehen sind.

- Da die liturgische Sonntagsfeier der Gemeinde vornehmlich Danksagung und Lobpreis ist, empfiehlt es sich, vor den Fürbitten ein Lob- und Dankgebet zu sprechen. In diesem Gebet soll der Heilstat Gottes in Jesus Christus gedacht werden. Es soll aber nicht ein Eucharistisches Hochgebet sein. Beispiele werden im Modell selbst angegeben.

Zu Modell C: Wortgottesdienst

mit Kommunionfeier

- Bei der Auswahl der Gebetstexte und Lesungen ist jenen der Vorzug zu geben, die im Messbuch und Lektionar für den betreffenden Tag vorgesehen sind.

- In diesem Modell wird die Vergebungsbitte bewusst erst vor die Kommunionfeier gestellt und mit dem Gebet des Herrn verbunden.

- Bei der Übertragung des Allerheiligsten soll der Gottesdienstleiter je nach Situation auf den Zusammenhang zwischen der Eucharistiefeier der Nachbargemeinde, aus der das eucharistische Brot gebracht wird, oder zur Messfeier des vorausgegangenen Sonntags hinweisen.

- Vor der Austeilung der Kommunion sollen das Christuslob in Form eines Wechselgebetes sowie die stille Anbetung nicht fehlen. Während dieses Gebetes kniet der Gottesdienstleiter vor dem Altar. Beim Zeigen der Hostie wendet er sich von dort aus den Gläubigen zu und spricht: «Seht das Lamm Gottes...».

Zu Modell D: Andacht

- Bei der Andacht steht nicht die Verkündigung im Vordergrund, sondern Gebet, Meditation und Gesang. Deshalb folgen auf eher kürzere Lesungen meditativer Gesang und längere Wechselgebete. Zur gegebenen Zeit sollen auch Augenblicke der Stille und Besinnung vorkommen.

- Mindestens eine Lesung soll aus der Bibel genommen werden, wobei ein Evangelientext immer an letzter Stelle vorgetragen wird. Für diese Gottesdienstform eignen sich auch Texte geistlicher Schriftsteller aus allen Jahrhunderten.

– Anstelle einer Predigt können die einzelnen Lesungen mit kurzen Worten erschlossen werden.

– Wird das Allerheiligste ausgesetzt, geschieht das erst nach den Lesungen.

– Zur Aussetzung kann auch Weihrauch verwendet werden.

– Das Gebet vor dem ausgesetzten Allerheiligsten ist immer an Christus gerichtet.

– Der Eucharistische Segen wird nur vom Diakon erteilt.

Elemente, die in jedem Wortgottesdienst (mit und ohne Kommunionsspendung) enthalten sein müssen

1. *Eröffnung und Gebet* (Liturgische Begrüßung, Lied, Einführung, Tagesgebet)

2. *Evangelium als Verkündigung des Wortes Gottes* (zusätzlich möglich: 1–2 Lesungen, Antwortpsalm[-lied], Ruf vor dem Evangelium, Stille)

3. *Fürbitten und Vater unser* (Wenn die Kommunionsspendung erfolgt, soll das Herrengebet dem Kommunionsteil vorbehalten bleiben.)

4. *Lob- und Dankgebet* (Kein Hochgebet!)

5. *Ausdruck der Gemeinschaft mit der Gesamtkirche*

6. *Segensbitte und Entlassung*

Weitere mögliche Elemente

– Bussakt: nach der Eröffnung oder nach der Verkündigung des Wortes Gottes oder vor der Kommunion

– Homilie oder Austausch von Einsichten in das Wort Gottes: nach den Lesungen

– Glaubensbekenntnis: nach der Verkündigung

– Kollekte (Gabensammlung): vor oder nach den Fürbitten oder in Verbindung mit den Mitteilungen. Dieser selbständige liturgische Akt verdeutlicht das Engagement der Versammelten für die Nöte und Bedürfnisse der Welt; Liturgie und Diakonie gehören engstens zusammen.

– *Bei der Kommunionsspendung*: Überleitung zur Kommunionfeier, Friedensgruss, Herbeibringen der konsekrierten Hostien, Vater unser, Vorbereitungsgebet, Seht das Lamm Gottes, Kommunionausteilung, stilles Reponieren, Danksagung

– Mitteilungen (als Überleitung in den Alltag und Impuls)

Literaturhinweise

Offizielle Ausgaben:

– Katholisches Gesang- und Gebetbuch der Schweiz (KGB), Ausgabe 1978, mit Anhang aus «Gotteslob»

Begrüßung

Liebe Mitchristen! Wir sind am Tag des Herrn zum Gottesdienst versammelt. Allerdings können wir am heutigen Sonntag keine Messe feiern, weil kein Priester unserer Versammlung vorstehen kann.

Wir sind Gemeinde Jesu Christi an diesem Ort. Und wir wissen jetzt den Herrn in unserer Mitte. Er ist den Seinen immer nahe, wenn sie sich zum Gebet versammeln, und er hat dem Gebet seiner Kirche Erhörung verheissen. Ihn wollen wir nun loben, ihm wollen wir danken, ihm dürfen wir auch unsere Anliegen und Bitten vortragen.

Gesang

Eröffnungsrufe im KGB je nach der Zeit im Kirchenjahr oder Eingangslied

Tagesgebet vom Sonntag

Lesungen und Gebet

Lesung *Sitzen (beim Evangelium evtl. stehen)*

Antwortgesang *Sitzen*

Wechselgebet *Knien oder stehen*

Diese Abfolge kann 2–3mal aneinandergereiht werden.

Als Lesung eignen sich: ein (nicht zu langer) Abschnitt aus der Bibel und Texte geistlicher Schriftsteller.

Nach jeder Lesung folgt: ein passender Antwortgesang (Psalm oder Lied) und ein Wechselgebet (Dank- oder Bittgebet, Litanei)

(*Homilie / Predigt / Ansprache*) (durch den Beauftragten)

Schlusssteil

Ohne Aussetzung des Allerheiligsten
Stehen

Fürbitten

für die ganze Kirche,
für die Ortsgemeinde,
für die Gesellschaft,
für die Notleidenden,
für bestimmte Personengruppen,
für die Verstorbenen
Gesungene Fürbittrufe: KGB 032 A–C

Gebet des Herrn

A: Vater unser... Denn dein ist das Reich...

Mitteilungen

Evtl. Hinweis auf Kollekte
(Geldsammlung)

Schlusslied

Evtl. Marienlied

Segensbitte

V: + Es segne uns der allmächtige Gott,
der Vater und der Sohn und der
Heilige Geist.

A: Amen.

Entlassung

V: Gehet hin in Frieden.

A: Dank sei Gott, dem Herrn.

Instrumentalspiel

Mit Aussetzung des Allerheiligsten
Knien

Übertragung des Allerheiligsten
dazu wird ein Christuslied gesungen

Christuslob

ein Wechselgebet aus dem KGB
(Nr. 546, 547, 548, 551) oder
ein anderes Gebet zu Christus je nach
der Zeit im Kirchenjahr

Stille Anbetung

Sakramentslied
KGB 530, 532, 538, 539, 611

(*Eucharistischer Segen*)

(wenn die Andacht von einem Diakon geleitet wird)

Diakon: Lasset uns beten.

Herr Jesus Christus.

Im wunderbaren Sakrament des Altars hast du uns das Gedächtnis deines Leidens und deiner Auferstehung hinterlassen. Gib uns die Gnade, die heiligen Geheimnisse deines Leibes und Blutes so zu verehren, dass uns die Frucht der Erlösung zuteil wird. Der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit.

A: Amen.

(*Stiller Segen mit dem Allerheiligsten durch den Diakon*)

Zurücktragen des Allerheiligsten in den Tabernakel

Mitteilungen

evtl. Hinweis auf Kollekte
(Geldsammlung)

*Schlusslied**(Segensbitte)*

(wenn die Andacht nicht durch einen
Diakon geleitet wird)

V: + Es segne uns der allmächtige
Gott, der Vater und der Sohn und
der Heilige Geist.

A: Amen.

Entlassung

V: Gehet hin in Frieden.

A: Dank sei Gott, dem Herrn.

*Instrumentalspiel**Sitzen*

- Messbuch und Mess-Lektionar
- Volksmessbuch (Schott oder Pustet)
- Kleines Stundenbuch

*Stehen**Hilfsbücher*

- K. Schlemmer, Gemeinde am Sonntag (Herder 1983, 1984)
- K. H. Bieritz/M. Ulrich, Gottesdienstgestaltung. Ökumenisches Werkbuch (Styria 1985)
- E. Prause/S. Foelz, Das Geheimnis lässt uns künden. Andachten und Gebete zur Verehrung der Eucharistie (Styria 1981)
- A. Gerhards/R. Richter, Neue Vespergottesdienste. Ein Werkbuch. (Herder 1986). (Gibt viele Anregungen zur musikalischen Gestaltung).

Berichte

«Zukunft der Katechese – Zukunft der Katecheten»

Die Katechetenverbände SKV (Schweizer Katecheten-Vereinigung) und VLS (Vereinigung der deutschsprachigen Laienkatecheten der Schweiz) hatten zu einer Arbeitstagung eingeladen, aus der sich Anregungen, Wünsche und Optionen für eine Katechese und Jugendseelsorge von morgen ergeben sollten. Damit möchten die beiden Verbände zum einen ihre konkreten Ziele und Aufgaben neu ausrichten und zum andern Erfahrungen und Überlegungen von in der Katechese Tätigen in die bevorstehende Arbeitstagung der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) mit der Deutschschweizerischen Ordinariatenkonferenz (DOK) einbringen können.

In seiner Einführung erinnerte der Präsident der VLS, Niklaus Sieber, aber nicht nur an diese Zielsetzung, sondern er skizzierte zudem das Vorfeld dieser am 29. August im Priesterseminar St. Beat, Luzern, durchgeführten Tagung.

So haben die Verbände eine Umfrage über das gegenwärtige Umfeld der Katechese wie über die Zukunftsvorstellungen der in der Katechese Tätigen durchgeführt und sich auch am Projekt «Gemeindekatechese» des IFOK (Institut für Fort- und Weiterbildung der Katecheten) beteiligt. An der Umfrage beteiligten sich etwa 22% der Mitglieder. Ungeachtet der regionalen Unterschiede ergibt sich aus dieser Umfrage Zufriedenheit (es ist schön, mit Kindern zu arbeiten) wie Unzufriedenheit (diese Arbeit geschieht zu punktuell und zu isoliert). Et was erstaunt äusserte sich Niklaus Sieber

darüber, wie radikal die Wünsche und Anregungen der Antwortenden sind, namentlich für den Bereich Oberstufe/Jugendkatechese: Man müsse neue Wege suchen, anders ansetzen, die Schulkatechese aus der Sicht der Gemeinde überdenken (Elternarbeit), auf der Oberstufe die Freiwilligkeit in Erwägung ziehen (wir müssen nicht alle erreichen). Gleichzeitig wurde ein Mangel an Voraussetzungen, um neue Wege gehen zu können, beklagt. Vor allem fehle es an Solidarität unter den verschiedenen Dienstträgern in der Gemeindefarbeit. Es müsse aber auch die Ausbildung überprüft werden, im Blick auf das Verhältnis von Katecheten und Pastoralassistenten gefragt werden, auf welches Ziel hin Laien für den kirchlichen Dienst auszubilden seien.

Abbruch oder Aufbruch?

Anschliessend erhielt P. Walbert Bühlmann OFMCap das Wort zu einem Impulsreferat mit dem Titel «Endzeitstimmung – Aufbruchstimmung in der Kirche». In einem ersten Teil stellte P. Walbert Bühlmann, ausgehend von der Missionsgeschichte und der Entwicklung der Missions-theologie, theologische Überlegungen an. Der Endzeiteindruck habe wohl zu grösster missionarischer Dynamik geführt, schon bei Jesus und Paulus, dann aber auch in der spanischen Mission des 16. und 17. Jahrhunderts. Im zeitlichen und geographischen Universalismus jener Zeit wurde die Kirche aber vor allem als Heilsinstitution gesehen, die Kirchengeschichte als Heilsgeschichte verstanden. Das Ende dieses Kirchen- und Heilsverständnisses habe zu einer Abbruchstimmung geführt, verstärkt durch die Anzeichen eines Endes der Volkskirche, zum Ausdruck kommend in Resignation. Demgegenüber gelte es zu sehen, wie unsere Zeit so von der Sinnfrage umgetrieben werde,

dass eine Aufbruchstimmung gerechtfertigter wäre. Es gelte allerdings, die einzelnen Stufen zur Christianisierung (bis zur Taufe) wahrzunehmen: Erstens die Katechese als Evangelisierung, in der die Welt als sinnvoll gedeutet wird, zweitens die Schalomisierung, indem tatsächlich in antizipierter Eschatologie «schalom», Heil gebracht wird, und drittens erst die Christianisierung, die zur Taufe als Teilnahme an der Sendung der Kirche führt.

In einem zweiten Teil brachte P. Walbert Bühlmann Impulse aus den Jungen Kirchen bei. In Lateinamerika habe sich die Option für die Armen durchgesetzt; nun gelte es, dieses Anliegen der Befreiungstheologie auch als Aufgabe für uns und bei uns wahrzunehmen. In Afrika gehen die Bemühungen um Inkulturation und also darum, eine lange verkannte Kultur endlich zur Geltung zu bringen, das «mysterium incarnationis» zu leben; Inkulturation aber sei auch eine Aufgabe für uns (neue Werte der Jugend, die Stellung der Frau in der Kirche...). Von Asien her kommen Anregungen für eine neue Heilshoffnung, zum Ausdruck gebracht namentlich im Dialog mit den Glaubenden anderer Religionen; bei uns gehe es um den Dialog mit den säkularisierten, dem «unchurched people».

Abschliessend kam P. Walbert Bühlmann auf Elemente zur pastoralen Analyse zu sprechen. Dazu gehört die Wahrnehmung des Bewusstseins- und Wertewandels nach dem Zweiten Weltkrieg; wie Romano Guardini 1922 sagen konnte, die Kirche erwache in den Seelen, könne man heute sagen, die Kirche erwache in den Gewissen. Einen Markstein für diesen Wandel habe das Zweite Vatikanische Konzil mit der Erklärung über die Religionsfreiheit gesetzt. So gebe es heute neben der «sesshaften Kirche» die «religiösen Nomaden»; dabei sei

sorgsam auf die neuen Werte zu achten, die echt christlich sind. Der Referent verschwieg aber auch nicht Gefahren dieser neuen Situation: die Gefahr des Libertinismus, die Gefahr der Zersplitterung des Christentums (zahllose «Sekten») und die Gefahr der Polarisierung. Deshalb dürfe auch die kirchliche Hierarchie nicht auf Führung verzichten, sie müsse sich aber um einen neuen Führungsstil bemühen, zu einer geschwisterlichen Führung finden – zu einem Führungsstil, den P. Walbert Bühlmann in der Praxis schmerzlich vermisst.

Aufbruch wohin?

In den anschliessenden Gruppengesprächen sollte nach den Konsequenzen dieses Impulsreferates gefragt werden, nach den Orten, an denen aufzubrechen wäre – bezogen auf die Bereiche Schulkatechese, Jugendkatechese – Jugendarbeit, Gemeindegemeinschaft sowie Rolle des Katecheten/der Katechetin, Stellung in der Gemeinde. Was in den Gruppen besprochen wurde, konnte in ein abschliessendes Plenum eingebracht werden. Die Gruppe «*Schulkatechese*» plädierte dafür, die Kultur zu berücksichtigen: die Kirche soll etwas dazu beitragen. Das bedeute auch, den schulischen Religionsunterricht dort beizubehalten, wo es möglich ist; wenn er in der Schule stattfindet, seien deshalb auch Noten zu rechtfertigen. Die Begleitung und Betreuung der Katecheten und Katechetinnen müsse aber von der Kirche und nicht vom Staat her wahrgenommen werden. Zudem gelte es, die Feier des Glaubens bewusst erleben zu lassen und sie mit den Kindern zu gestalten. Ein wichtiger werdendes Anliegen ist zudem die Elternkatechese, und zu den offenen Fragen zählte die Gruppe die Hinführung zu den Sakramenten.

Die Gruppe «*Jugendkatechese – Jugendarbeit*» plädierte dafür, das Fach «Lebenskunde» mit dem Religionsunterricht zu verbinden und das Firmliter und die Firmbetreuung zu überdenken. Auch soll die offener gewordene («liberale») Sicht der Kirche ernst genommen werden. Für die Oberstufe sei zudem das praktische Engagement in der Kirche von Belang, und Projekten und auserschulischen Anlässen (Reisen, Lager) sei besondere Aufmerksamkeit zu schenken; auch sei die Freiwilligkeit vermehrt in Erwägung zu ziehen. Der Oberstufenkatechet soll insgesamt seine Arbeit nicht auf den Religionsunterricht beschränken (im Religionsunterricht «vergeuden»), so dass vor allem die Beziehungsfähigkeit des Katecheten, der Katechetin gefragt sei; infolgedessen müssten sie auch hinreichend Zeit haben. In der Diskussion wurde allerdings dem Votum, der Katechet, die Katechetin müsse vor

allem Beziehungsarbeit leisten, mit verschiedenen Argumenten auch entgegengetreten.

Der Gruppe «*Gemeindegemeinschaft*» war es ein Anliegen, weitere Orte der Verkündigung – zum Beispiel Wirtschaft und Industrie – aufzuspüren. Leitbild müsse dabei eine gemeinschaftsbezogene Kirche sein, nicht eine zweckdienliche, sondern eine sinnorientierte Lebensgemeinschaft. Deshalb sei auch das Gemeindebewusstsein zu pflegen, Lebensgruppen statt Arbeitsgruppen anzustreben. Die christliche Gemeinde sei gelebter Glaube an Jesus Christus, so dass zu fragen sei: Wann und wie geschieht das? Dabei gehe es nicht um eine «Sache Jesu», ein Programm, sondern um die persönlichen Erfahrungen aus dem Glauben an Jesus Christus.

Die Gruppe «*Rolle des Katecheten/der Katechetin, Stellung in der Gemeinde*» schliesslich war mit einem «Berufsbild im Umbruch» konfrontiert. Durch den Priesterangel entstehen für den Katecheten, die Katechetin neue Aufgaben; in pfarrerlosen Gemeinden werden sie zum «Pfarrerersatz», auf jeden Fall immer mehr zu Seelsorgern. Manche fühlen sich überfordert, weil sie dazu nicht ausgebildet wurden, sich auch nicht dafür entschieden hatten und weil die für diese zusätzlichen Aufgaben erforderliche Zeit im Pflichtenheft nicht eingeplant ist. Dazu kommt eine Verwischung der Grenzen zu den Pastoralassistenten, Pastoralassistentinnen.

Diese Ergebnisse der Studientagung zeigen recht deutlich: Auch wenn keine bahnbrechenden Ideen vorgetragen, keine erstmals geäusserten Anregungen eingebracht und keine Optionen von absehbar grosser Tragweite beschlossen wurden, einige Grundanliegen werden von Katecheten und Katechetinnen aus ganz unterschiedlichen Regionen geteilt, es gibt so etwas wie einen Konsens über Kantons- und Bistumsgrenzen hinaus: Es gibt trotz allen regionalen Unterschieden gemeinsame Erfahrungen und gemeinsame Vorstellungen einer möglichen Zukunft. Für die Katechetenverbände wie für die IKK ein Stück Ermutigung, gemeinsam an der Arbeit zu bleiben.

Rolf Weibel

Hinweise

125 Jahre Kloster Heiligkreuz, Cham

Das Benediktinerinnenkloster Heiligkreuz, Cham (ZG), schliesst das Jubiläum seines 125jährigen Bestehens mit einer besonderen Gestaltung des Festes Kreuzerhö-

hung ab. Am 12. September wird in der Aula des Klosters die Briefmarken-Ausstellung «Christliche Motive», zusammengestellt von der Gilde St. Gabriel Schweiz, eröffnet. Zu sehen ist die Ausstellung dann aber nur kurze Zeit (12. September: 11.00–18.00 Uhr; 13. September: 11.00–18.00 Uhr; 14. September: 9.00–16.00 Uhr). Das Fest Kreuzerhöhung selber (13. September) steht für das Kloster unter dem Leitwort «*Tag der Nachbarschaft*», weil zum Gottesdienst (9.30 Uhr mit Altbischof Dr. Anton Hänggi) und zum anschliessenden Apéro auch die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Redaktion

50 Jahre Schwestern von der Heiligen Familie

Am 12./13. September feiern in Reussbühl (LU) die Missions- und Anbetungsschwestern von der Heiligen Familie das Goldene Jubiläum ihrer Gemeinschaft. Zu dieser internationalen Kongregation, die in vier Kontinenten tätig ist, gehören 32 Schweizerinnen.

Die «Kongregation der Missions- und Anbetungsschwestern von der Heiligen Familie» wurde 1937 in Holland von P. Antonius Maria Trampe gegründet. Dieser war damals General der «Missionare von der Hl. Familie» (MSF). In den Missionsgebieten der Patres spürte man damals den Mangel an Ordensschwestern. «Eine Missionsstation ohne Schwestern ist wie eine Familie ohne Mutter», ist ein bekannter Ausspruch des Gründers.

Das erste Haus der Kongregation steht in Baarlo, Holland. Von dort aus wurden 1948 die ersten Schwestern nach Indonesien ausgesandt, 1954 nach Madagaskar und Deutschland sowie 1960 nach Chile. 1965 kamen die ersten vier Schwestern in die Schweiz, nach Reussbühl.

Gegenwärtig zählt die Kongregation 150 Schwestern, wovon 50 Holländerinnen, 32 Schweizerinnen, 23 Deutsche, 24 Indonesierinnen, 13 Madagassinnen und 8 Chileninnen. Das Durchschnittsalter der Europäerinnen beträgt 57 Jahre, das der aussereuropäischen Schwestern 40 Jahre.

Die Schwestern wohnen in insgesamt 18 Kommunitäten, das heisst grösseren oder kleineren Lebensgemeinschaften. Verschiedene Schwestern leben allein, wenn ihr Einsatz dies erfordert. Diese sind jedoch einer Kommunität zugeordnet und kommen regelmässig dorthin.

Fast alle Europäerinnen verbrachten die ersten Jahre ihrer Einführung in das Ordensleben in Baarlo und sprechen darum holländisch. Die Noviziatshäuser der einhei-

Die Schwestern von der Heiligen Familie stehen in der Schweiz im Dienst von:

Kranken und Betagten: Reussbühl (Pflege- und Altersheim «Staffelhof»), Luzern, Wolhusen, Werthenstein (Sorge für die betagten Patres); in den Spitälern von Sursee und Wolhusen, im Dienst von Behinderten in Bremgarten;

Gemeindepflege und Mütterberatung: Reussbühl, Littau, Malter und umliegende Gemeinden;

Psychisch Leidenden: psychiatrische Praxis in Luzern;

Unterricht und Katechese: Reussbühl, Luzern und Emmen;

Gehörlosen: Gehörlosenseelsorge des Bistums Basel;

Verschiedenen weiteren Aufgaben: in der Schwesterngemeinschaft und in anderen Institutionen.

mischen Schwestern stehen in Solo (Java)/Indonesien, in Tananarive/Madagaskar und in Santiago de Chile.

Die Aufgaben der Schwestern sind vielfältig. Sie werden bestimmt durch die Nöte und Hilferufe in den betreffenden Gegenden. Die Schwestern geben Unterricht, arbeiten in der Kranken- und Betagtenpflege, in der Katechese von Kindern und Erwachsenen sowie in der Erwachsenenbildung. Sie erfüllen soziale und pastorale Aufgaben und setzen sich für Randgruppen und Behinderte ein.

Neben diesen aktiven Aufgaben wird seit der Gründung der Kongregation auch das spirituelle Element stark betont, besonders die «Anbetung»; dies nicht nur durch das Gebet vor dem ausgesetzten Allerheiligsten, sondern auch in anderen Gebets- und Meditationsformen, die den Schwestern zu einer Haltung der Ehrfurcht vor allem Leben führen soll. Auch auf diese Weise wollen sie auf den Aufruf antworten, der aus den Nöten der Kirche und der Welt auf sie zukommt.

Annemarie Bühler

Heiligland-Tag 1987

Der diesjährige Heiligland-Tag des Schweizerischen Heiligland-Vereins findet am Montag, 21. September, in Luzern statt und beginnt mit einer Heiligen Messe in der St. Peterskapelle um 10.00 Uhr (Konzelebranten werden um rechtzeitige Anmeldung gebeten). Anschliessend findet im Hotel

Union (Löwenstrasse 16) die Ordentliche Generalversammlung statt (11.15 Uhr), worauf Gelegenheit zum gemeinsamen Mittagessen gegeben ist. Im thematischen Teil, der um 14.15 Uhr ebenfalls im Hotel Union beginnt, spricht Sr. Hiltrud Ankenbrand SDS, Leiterin des Büros der deutschsprachigen katholischen Pilgerseelsorge in Jerusalem, über «Die deutschsprachige katholische Pilgerseelsorge im Heiligen Land». Der Schweizerische Heiligland-Verein lädt zu dieser Tagung herzlich ein.¹

Redaktion

¹ Löwenstrasse 7, Postfach 133, 6000 Luzern 6, Telefon 041-51 56 76.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Zusammenkunft des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen vom 27.–30. August 1987 in Amersfoort

An der Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) vom 27.–30. August 1987 in Amersfoort in den Niederlanden nahmen Delegierte von achtzehn Bischofskonferenzen teil. Ausser dem üblichen Tätigkeitsbericht und Fragen, die von den Organisationen der Priester, Laien und Ordensleute auf europäischer Ebene an den CCEE herangetragen worden waren, standen drei Hauptthemen auf dem Programm:

1. Die Vorbereitung des VII. Symposiums der europäischen Bischöfe im Oktober 1989. In Anknüpfung an das Symposium von 1985 über «Säkularisation und Evangelisierung» werden sich die Bischöfe unseres Kontinentes an ihrer nächsten Zusammenkunft auf zwei im Leben eines jeden Menschen besonders wichtige Momente konzentrieren, nämlich auf Geburt und Tod. Beide Momente werfen zentrale Fragen nach dem Sinn des Lebens auf. Deshalb muss sich die Kirche massgeblich dafür interessieren, wie die Frohbotschaft in diesen Grenzsituationen unter Berücksichtigung des kulturellen Umfelds des heutigen Menschen verkündet wird. Was Riten und Deutungen von Geburt und Tod sowie die Umgebung anbelangt, in der sich diese abspielen, hat sich manches geändert. Auf der Grundlage einer Analyse heutigen Denkens sollte das Symposium zu Schlussfolgerungen für das pastorale Handeln der Kirche gelangen. Das Symposium wird – wie das vorhergehende – in regionalen Zusammenkünften nach Sprachgebieten vorbereitet.

2. Die Zusammenarbeit mit der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und die Vorbereitung des IV. Europäischen Ökumenischen Treffens im Herbst 1988 in Erfurt (DDR). Das dritte europäische Treffen dieser Art fand im Oktober 1984 in Riva del Garda und Trient statt und war dem Nicaeno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis gewidmet. Die nächste Zusammenkunft wird das Vaterunser und im besonderen die Bitte «Dein Reich komme» zum Thema haben. Ein Vorbereitungskomitee aus Vertretern der KEK und des CCEE ist damit beauftragt, die Tagesordnung des Treffens zu erstellen, in deren Rahmen wiederum eine liturgische Feier und Kontakte mit den Ortskirchen vorgesehen sind. Ein weiteres Feld ökumenischer Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ergibt sich aus der Anwesenheit von Moslems in Europa. Die KEK und der CCEE haben ein gemeinsames Komitee gebildet, das diese Frage in pastoraler Hinsicht studieren soll.

3. Schliesslich die Frage einer regionalen Konferenz über das Thema «Friede in Gerechtigkeit». An ihrer Vollversammlung in Stirling 1986 hatte die KEK beschlossen, wenn möglich gemeinsam mit dem CCEE eine solche Konferenz einzuberufen. Sie lud in der Folge den CCEE offiziell dazu ein, zusammen mit ihr für Einberufung und Ablauf der Konferenz verantwortlich zu zeichnen. Nach eingehender Prüfung des Vorschlags unter verschiedenen Gesichtspunkten nahm der CCEE unter bestimmten Bedingungen die Einladung an. Das bedeutet unter anderem, dass KEK und CCEE bei der Vorbereitung der Konferenz gleichberechtigte Partner sind. Ein gemischtes Komitee zur Erarbeitung des Programms wird von beiden Organisationen ernannt, die auch sein Pflichtenheft zusammenstellen.

Obwohl sich die geplante Konferenz in ihrem Charakter von den ökumenischen Begegnungen in Chantilly, Løgumkloster und Riva del Garda unterscheiden wird, liegt ein solcher Beschluss zur Zusammenarbeit durchaus auf der Linie der bisherigen gemeinsamen Tätigkeit von KEK und CCEE. Er zeigt, dass den beiden kirchlichen Zusammenschlüssen auf europäischer Ebene viel an dem gemeinsamen Zeugnis für das Evangelium gelegen ist, das sie in einer Welt, die sich nach Frieden und Gerechtigkeit sehnt, abzulegen haben.

Das gemischte Komitee wird demnächst gebildet und sollte bald seine Arbeit aufnehmen können. Die europäische Konferenz soll nämlich 1989 stattfinden, also noch vor der Weltkonferenz über «Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung», die der Ökumenische Rat der Kirchen für 1990 angekündigt hat. Beide Tagungen sind unabhängig voneinander. Das Komitee kann

sich auf abgeschlossene Arbeiten sowohl der KEK als auch des CCEE zu Fragen um Gerechtigkeit und Frieden stützen.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Präsidenten der europäischen Bischofskonferenzen an ihrer Zusammenkunft vom 6.-8. März dieses Jahres in Dieburg (BRD) eine Erklärung über den «Aufbau des Friedens durch Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit» verabschiedet haben.

Ausser diesen drei Hauptthemen behandelte die Vollversammlung des CCEE noch eine Reihe anderer Fragen, zum Beispiel die Pastoral am Menschen unterwegs, Tourismuspastoral, Sonntagsarbeit und anderes mehr. Darüber hinaus gab es Informationen, zum Beispiel über den Kirchentag vom vergangenen Juli in Dresden, über die Probleme der katholischen Kirche in Griechenland, über die Tätigkeit der Kommission der Bischofskonferenzen der EG-Länder (CO-MECE).

Die CCEE-Vollversammlung endete am Samstagabend mit einer Eucharistiefeier in der Laren-Basilika, bei der auch die Bischöfe der Niederlande und der dortige Apostolische Nuntius konzelebrierten. Die nächste Vollversammlung findet vom 1.-4. September 1988 in Stockholm statt.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Zur Jugendseelsorgertagung «Jugend und Sexualität»

Die Ausführungen von a. Prof. Herbert Haag über «Bibel und Sexualität» an der Jugendseelsorgertagung vom 23.-25. August 1987 in Seewen (vgl. SKZ 36/1987, S. 550 f.) blieben nicht unwidersprochen. Der dort anwesende Weihbischof Martin Gächter, Bischofsvikar Dr. Max Hofer und andere Teilnehmer brachten unter anderem bibel-exegetische Argumente gegen Prof. Haags unhaltbare Behauptung vor: «Ausser Ehebruch kann kein Sexualverhalten unter Berufung auf die Bibel sündhaft erklärt werden: weder aussereheliche Beziehungen noch Selbstbefriedigung noch Homosexualität noch Prostitution» (Haag, Stört nicht die Liebe [1986], S. 224).

Erneut zeigte sich auf dieser Tagung, wie die Texte der Synode 72 in der gegenwärtigen Diskussion um eine verantwortungsvolle Einstellung zur Sexualität hilfreich sind.

Vor dieser Jugendseelsorgertagung waren bei Bischof Otto Wüst über 100 meist gleichlautende Protestbriefe eingetroffen. Die Protestierenden waren allerdings der falschen Meinung, dass a. Prof. Haag der

Kursleiter der ganzen Tagung sei, während er nur einer der verschiedenen Referenten zum Kursthema «Jugend und Sexualität» war. Auch wurde diese Tagung weder von der Kirchenleitung noch von der «Jungen Gemeinde» organisiert, sondern von den Jugendseelsorgern selber.

*Bischöfliches Ordinariat
der Diözese Basel*

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Josef Jost, Pfarrhelfer, Ebikon

Josef Jost wurde am 6. Februar 1913 in Sursee geboren und am 29. Juni 1940 zum Priester geweiht. Er wurde zuerst Vikar in Grosswangen (1940-1943), war dann Vikar in Ebikon (1943-1947) und wirkte in den Jahren 1947-1970 als Pfarrer von Gachnang. Seit 1970 stand er im Einsatz als Pfarrhelfer in Ebikon. Er starb am 28. August 1987 und wurde am 2. September 1987 in Ebikon beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Meilen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *1. Oktober 1987* beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Priesterexerziten

Das übliche Angebot von Priesterexerziten im Johannesstift in Zizers wird aus Platzgründen in das Bildungszentrum Neu-Schönstatt, 8883 Quarten, verlegt. Die diesjährigen Priesterexerziten finden in der Zeit vom Montag, 12. Oktober 1987 (abends), bis Freitag, 16. Oktober 1987 (mittags), statt. Sie stehen unter der geistlichen Leitung von P. Hieronymus Krapf, OSB, Kloster Einsiedeln. Wir möchten wünschen, dass dieses Angebot reichlich benützt wird, müssen aber gleichzeitig um Anmeldung bis zum 3. Oktober 1987 an Sr. Renata Maria Becchio, Bildungszentrum Neu-Schönstatt, Quarten, Telefon 085 - 4 16 44, bitten.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmung im Jahre 1988

Die Pfarreien und Gemeinschaften, die im Jahre 1988 die Feier der hl. Firmung

wünschen, mögen dies bis *25. Oktober 1987* schriftlich der bischöflichen Kanzlei melden. – Man bedenke, dass am 15. Mai 1988 das Bezirksmusikfest und am 29. Mai 1988 das Feldschiessen stattfinden. – Die Liste der Firmungen 1988 erscheint wie gewohnt im Januar 1988.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Pfarrei Cossonay (VD) umfasst 21 Gemeinden und hat als Gottesdienstorte die Kirchen von La Sarraz und Cossonay (unser Bild auf der Frontseite) sowie das Oratorium im 1985 eröffneten Pfarreizentrum von Cossonay. Architekt der 1965 eingeweihten Kirche von Cossonay war Bruno Schmid.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Sr. Annemarie Bühler, Regionaloberin, Staffelhofstrasse 7, 6015 Reussbühl

Dr. P. Leo Ettlins OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Alois Gügler, em. Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Clemens Hegglin, Pfarrer, Franziskanerplatz 1, 6003 Luzern

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Leiter des Pastoralamtes des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Im Herrn verschieden*Ferdinand Sallin, Spiritual*

Geboren am 13. Juli 1916, heimatberechtigt von Villaz-St-Pierre, Priesterweihe 1941. Vikar in Sacré-Coeur in Genf (1941–1944), Surpierre und Morges (1944–1947), Spiritual im Sanatorium Vermont in Leysin (1947–1952), dann im Altersheim «Paix du Soir» bei Lausanne (1952–1970), Pfarrer in Enney (1970–1973), Rektor der Wallfahrtskapelle Notre-Dame des Marches (1973–1987). Im Mai 1987 erhielt er die Ernennung zum Spiritual des Pflegeheimes «Le Châtelet» in Attalens. Gestorben am 28. August 1987, beigesetzt am 31. August 1987 in Villaz-St-Pierre.

Adolf Vonlanthen, Ehrendomherr

Geboren am 27. Oktober 1898, heimatberechtigt von St. Antoni, zum Priester geweiht am 6. Juli 1924. Vikar zu St. Moritz, Freiburg (1924–1925), Professor am Kollegium St. Michael, Freiburg (1925–1967), Doktor der Philosophie 1929, Professor an der Heilig-Kreuz-Akademie und Lehrbeauftragter an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg, ab 1934 Feldprediger, ab 1952 residierender Domherr des Kapitels St. Niklaus, ab 1956 Ehrendomherr. Von 1967–1984 betreute er die Kaplanei Uebwil bei Freiburg. Die letzten Jahre verbrachte er dann bei seinem Bruder und verstarb im Spital Tafers am 2. September 1987. Das Begräbnis fand statt am 4. September in St. Antoni.

Verstorbene**P. Jakob Fischer S.M.A.**

Am 17. Februar 1987 wurde P. Jakob Fischer im Priestergrab im Schatten der Pfarrkirche Hitzkirch in heimatlicher Erde bestattet. Mit ihm ging ein langes, segensreiches Leben zu Ende.

Jakob Fischer wurde am 17. Oktober 1896 in Gelfingen geboren. Am Fusse des Schlosshügels Heidegg hat er in seiner Familie eine glückliche Jugendzeit erlebt. Sein Vater, Kaspar Fischer, war Bauer und stand seiner Gemeinde viele Jahre als Gemeindeammann und Gemeindepräsident

vor. Damals pflegten viele Seetaler ihren Wein und schenkten ihn den Gästen in der eigenen Stube aus. Die Mittelschule besuchte Jakob Fischer an der Klosterschule Engelberg und in St-Maurice. Weil er sich zum Missionar berufen fühlte, trat er in Lyon der Gesellschaft der Afrikanischen Mission bei, wurde 1920 zum Priester geweiht und feierte am 1. August in seiner Tauf- und Pfarrkirche Hitzkirch seine Primiz. Gleich darauf kam der junge Priester nach Westafrika, an die Goldküste, dem heutigen Ghana, und es begann für ihn eine vielseitige, segensreiche Missionstätigkeit unter den Schwarzen. Seine Freundlichkeit und Hingabe, sein Eifer und seine Tüchtigkeit machten ihn bei den Schwarzen zu einem beliebten Seelsorger und bei den Engländern zu einem geachteten Partner. Er selber schrieb damals: «Beim Schwarzen gehen Liebe und Güte über alles.» P. Fischer war Pfarrer im Busch, er leitete die Missionsstation in Denu, wurde Generalvikar von Cape Coast, vertrat seine Mitbrüder im Provinzialrat und leitete zuletzt in Lomé, der Hauptstadt von Togo, die grösste Missions-Fachschule von ganz Westafrika. Der eifrige und weitherzige Seetaler predigte nicht nur das Evangelium. Er bildete auch die besten Handwerker und Fachleute aus und half so mit, die Zukunft des Landes vorzubereiten.

P. Fischer liebte die Schwarzen Afrikas, und sein Herz schlug für sie bis zuletzt. Einmal – es war bei seinem Heimaturlaub 1934 – brachte er sogar einen Negerbuben mit nach Gelfingen. Für die meisten Seetaler war dies wohl eine erste Begegnung mit einem schwarzen Afrikaner. Er hat den Missionsgedanken wohl als erster Missionar in die Pfarrei Hitzkirch hineingebracht.

Nach 38jähriger Missionstätigkeit kam P. Fischer 1958 endgültig in die Schweiz zurück und betreute bis fast zu seinem Tod als Hausgeistlicher das Elisabethenheim in Luzern. Die Betagten des Heimes schätzten sein treues Dasein für sie, sie erfreuten sich an seinem Humor, und seine lebenswürdige Art verschaffte ihm leichten Zugang zu allen Mitmenschen. In der Franziskanerkirche betreute er jahrelang einen vielbesuchten Beichtstuhl. Die Rat- und Hilfesuchenden spürten sein gutes und weites Herz. Viele Seetaler erlebten ihn als kundigen und frommen Begleiter auf ungezählten Pilgerfahrten nach Lourdes. Er pflegte einen regen Kontakt mit Schwarzen aus Afrika und mit Schweizern und Engländern, die er dort kennengelernt hatte.

Mit dem Seetal fühlte er sich zeitlebens verbunden und wusste bis ins hohe Alter Köstliches und Interessantes aus seiner Jugendzeit zu erzählen. In den letzten Jahren machten auch ihm die Beschwerden des Alters zu schaffen. Die Augen verloren immer mehr die Sehkraft, und das Gehen machte ihm Mühe. Mit grosser Geduld und Ergebenheit hat er diese Last getragen und hat zuversichtlich auf seinen Herrn und Meister gewartet, bis Er ihn am 12. Februar erlöste und heimholte in das vollendete Reich Gottes, dem P. Fischer zeitlebens als Priester und Missionar gedient hatte.

*Clemens Hegglin***Neue Bücher****Predigten zu Kor**

Helmut Gabel, Walter Lederer, Korinther Predigten, Echter Verlag, Würzburg 1986, 168 Seiten.

Die beiden Autoren sind aktive Pfarreiseelsorger. Das prägt auch ihre Predigten zu den Perikopen der beiden Korintherbriefe, wie sie in den Sonntagsperikopen der drei Lesejahre verstreut vorkommen. Nicht Fachexegese steht im Vordergrund, sondern die Adaption eines Satzes aus der Perikope auf eine Gemeindesituation. Die Predigten sind als Anregung hilfreich und paradigmatisch. Sie entbinden aber nicht von der Mühe, die Ideen der Autoren in die jeweils aktuellen Verhältnisse zu übertragen. *Leo Ettlin*

Religiöse Erziehung

Albert Biesinger, Günter Virt, Religionsgewinn durch religiöse Erziehung. Antwort an Erwin Ringel und Alfred Kirchmayr, Otto Müller Verlag, Salzburg 1986, 92 Seiten.

Wie der Untertitel besagt, bezwecken die beiden Autoren eine kritische Auseinandersetzung mit den Perspektiven, welche Ringel und Kirchmayr in ihrer Publikation: Religionsverlust durch religiöse Erziehung. Tiefenpsychologische Ursachen und Folgerungen (Herder, Wien 1985) vertreten haben (vgl. Besprechung in SKZ 38/1986, S. 578).

In dieser scharfsinnigen, von souveräner Sachkenntnis bestimmten Analyse werden Einseitigkeiten korrigiert, Verallgemeinerungen differenziert, fehlende Aspekte aufgedeckt, Vorurteile richtiggestellt, Schwachstellen blossgelegt. Die Art, wie dies geschieht, ist ein lehrreiches Beispiel konstruktiver Kritik. Dadurch erhält diese Veröffentlichung über ihre unmittelbare Zielsetzung hinaus noch besonderen Wert, weil Wesentliches gesagt wird über den Einfluss der Neurose auf die Religion, über Christentum und menschliche Entfaltung, Sexualität und christliche Religion. Besondere Beachtung verdienen die tiefenpsychologischen Erwägungen zum Religionsunterricht, und hier vor allem die Ausführungen zu «Themenzentriertes lebendiges Lernen im Religionsunterricht» (Modell von Ruth C. Cohn). Religionslehrer an Höheren Schulen werden diese Darlegungen mit Gewinn zur Kenntnis nehmen.

Das Buch bietet Argumentationshilfen gegen Verunsicherung und plakative Vereinfachungen und verhilft allen, die in der Verkündigung und religiösen Erziehung tätig sind, zur Orientierung und Motivation.

Alois Gügler

**FÜR
MENSCHEN
AM RANDE**

Kirchenopfer für die **CARITAS** SCHWEIZ
PC 60-7000-4

Alle
KERZEN
liefert
HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-211038

**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Die katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz Zürich-Altstetten

sucht auf Schuljahresbeginn 1988/89 ausgebildete

Teilzeit-Katechetinnen/-katecheten

für die 5. und 6. Klasse.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte baldmöglichst bei Gusti Zimmermann, Pfarrer, Saumackerstrasse 83, Postfach 1584, 8048 Zürich, Telefon 01 - 62 79 70



Kantonsschule Pfäffikon SZ

Nach dem unerwarteten Hinschied des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen

römisch-katholischen Religionslehrer

für ein Pensum von 15 Wochenstunden. Bei geeigneter Fächerkombination ist auf das nächste Schuljahr eine Ergänzung zu einem Vollpensum möglich.

Unsere Schule umfasst ein Gymnasium mit den Typen C und E, ein Unterseminar und eine Handelsmittelschule.

Interessenten mit (möglichst) abgeschlossenem Studium richten ihre Bewerbung an den Rektor der Kantonsschule, Dr. A. Kaiser, Gwattstrasse 2, 8808 Pfäffikon, der gerne auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht; Telefon 055 - 48 36 36 oder privat 055 - 48 39 51

In unserer Pfarrei ist neben dem Leiter des Sozialdienstes eine zweite Stelle (75–100%) frei für eine(n)

Sozialarbeiter(in)

Aufgabenbereich:

Schwerpunkt Altersarbeit

- Beratung und Betreuung von älteren Menschen
- Begleitung von Freiwilligen und deren Gruppierungen
- Altersarbeit in Quartieren (Projektarbeit)
- Mitarbeit in Vereinen und Gremien im Bereich Altersarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter(in) und wenn möglich einige Jahre praktische Erfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem kleinen Team: mit dem Stellenleiter, den Seelsorgern, mit Freiwilligen und in der Ökumene
- ein positives und offenes Verhältnis zu Glaube und Kirche
- gute Sprachkenntnisse

Wir bieten:

- eine selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer grossen Kirchgemeinde
- Entlohnung gemäss Besoldungsordnung der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Stellenantritt: sofort oder nach Vereinbarung

Handschriftliche Bewerbungen unter Beilage der üblichen Unterlagen mit Foto sind bis 15. Oktober 1987 zu richten an: Bruno Berz, Präsident Kirchgemeinde Dreifaltigkeit, Monbijoustrasse 16, 3011 Bern.

Auskunft erteilen auch Frau Arlette Honauer, Beauftragte Sozialdienst des Kirchgemeinderates, Telefon 031 - 24 26 33 oder Pfarrer Franz Kuhn, Telefon 031 - 22 55 16

Reisen für christliche Gruppen und Pfarreien

Seit über 20 Jahren organisieren wir Reisen für Gruppen, Institutionen, Pfarreien und Verbände. Als Reise- und Feriengenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung sind wir auf Ihre Reisen spezialisiert:

Heiliges Land / Israel-Ägypten / Jordanien-Santiago de Compostella-Türkei / Griechenland-Rom / Assisi / Florenz / Toscana-Lourdes

Es ist übrigens nicht gleichgültig, mit welcher Reiseorganisation Sie zusammenarbeiten. Nachfolgend nennen wir **sieben gute Gründe**, um beispielsweise **Ihre Reise nach Israel, ins Heilige Land**, durch uns organisieren zu lassen:

1. Mit unserer **20jährigen** Erfahrung haben wir einige hundert Wallfahrten, Pilger- und Studienreisen für Pfarreien und Organisationen durchgeführt.
2. Wir haben **gute Referenzen** und senden Ihnen gerne eine Liste.
3. Bei gleichen Leistungen können Sie dank unseren guten Beziehungen und Verträgen von **vorteilhaften Preisen** profitieren.
4. **Unsere Partner in Israel sind Christen.** Sie leben zu einem grossen Teil vom Tourismus. Für uns ist es daher selbstverständlich, in erster Linie mit ihnen zusammenzuarbeiten (als einziger Reiseveranstalter der Schweiz).
5. Immer wieder zeigt es sich, wie wichtig ein **christlicher Reiseleiter** ist. Sie können aber Ihre Gruppe auch selber führen, oder wir stellen Ihnen einen Begleiter Ihrer Wahl zur Verfügung.
6. Selbstverständlich sind **Begegnungen mit Christen, Juden oder anderen Religionsgemeinschaften** möglich; wir vermitteln Ihnen gerne die Kontakte und integrieren solche Begegnungen in das Programm.
7. Bei uns hört die **Solidarität mit Christen** beim Geld nicht auf. Unter anderen kann die «Kinderhilfe Bethlehem» in Luzern dies gerne bestätigen.

ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 22 21 33



Neue Steffens-Mikrofonanlage jetzt auch in der Stadtkirche zu Rapperswil. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über **25 Jahren** entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Mikrofonanlagen hören Sie in mehr als **5000 Kirchen**, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in **Ardez/Ftan, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Genf, Imensee, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, Schaan, Vissoie, Volketswil, Wasen, Oberwetikon, Wil, Winterthur** und **Zürich** unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N/9/87

Akademiker, 45 Jahre, sucht für die 2. Hälfte seines Berufslebens

Tätigkeit im kirchl./soz. Bereich

Gute psychologische Kenntnisse und Umgangsformen. Eventuell Zeiteinsatz. Raum Ostschweiz.

Zuschriften bitte unter Chiffre 33-310 258 an Publicitas, 9001 St. Gallen

Die römisch-katholische Kirchengemeinde **Möhlins AG** sucht auf Frühjahr 1988 oder nach Vereinbarung eine(n)

Katecheten (-in) oder Laientheologen (-in)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst zur Hauptsache Religionsunterricht und Jugendarbeit. Wir bieten weitgehend selbständige Tätigkeit und zeitgemässe Anstellungsbedingungen im Rahmen der Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche Aargau.

Wenn Sie Interesse haben, vollverantwortlich im Seelsorgeteam unserer Pfarrei mitzuarbeiten, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende September an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Christoph Bucher, Bahnhofstrasse 144, 4313 Möhlin. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an das Pfarramt, Telefon 061 - 88 10 54

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

37/10. 9. 87

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

A.Z. 6002 LUZERN